

***Bericht über die Anwendung des Dekretes vom
28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-
Beschäftigungsförderung
im Jahr 2023***

April 2024

FbBESCH.KaSch/32.04-09/24.115

Gospertstraße 1
B-4700 Eupen

TELEFON +32 (0) 87 / 596 300
TELEFAX +32 (0) 87 / 552 891

E-MAIL ministerium@dgov.be
WEB www.ostbelgienlive.be

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0332.582.613

INHALTSVERZEICHNIS

Bericht über die Anwendung des Dekretes vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung im Jahr 2023.....	1
1. Rechtsgrundlage für die Berichterstattung.....	4
1.1 Artikel 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung.....	4
1.2 Artikel 54 des Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung.....	4
2. Institutioneller Kontext.....	6
3. Rechtsgrundlagen der AktiF- und AktiF plus- Beschäftigungsförderung.....	8
3.1 Rechtstexte der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung.....	8
3.2 Neue - in 2023 - verabschiedete Rechtsgrundlagen.....	8
4. Beschreibung der Maßnahme.....	9
4.1 Ziel.....	9
4.2 Zielgruppe: die AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten.....	9
4.3 Zugelassene Arbeitgeber.....	10
4.4 Zuschüsse.....	10
4.5 Verwaltung der AktiF-Beschäftigungsförderung / Verfahren.....	11
5. Neuerungen im Jahr 2023.....	13
6. Auswertungen der statistischen Erfassungen.....	15
6.1 Auswertung des Arbeitsamtes.....	15
6.1.1 Anträge auf Bescheinigung.....	15
6.1.2 Ablehnungsgründe.....	17
6.1.3 Entwicklung der letzten 3 Jahre.....	19

6.1.4	Verteilung der ausgestellten AktiF-Bescheinigungen auf die einzelnen AktiF (PLUS)-Zielgruppen.....	22
6.2	Auswertung des Ministeriums.....	26
6.2.1	Aktivierte Bescheinigungen.....	26
6.2.1.1	Entwicklung auf Ebene der allgemeinen Förderung.....	32
6.2.1.2	Entwicklung auf Ebene der projektgebundenen Stellen.....	34
6.2.1.3	Entwicklung auf Ebene der Konventionsstellen.....	35
6.2.2	Eingestellte Zielgruppen.....	36
6.2.3	Vergleich der Anzahl aktivierten Bescheinigungen zur Anzahl ausgestellter Bescheinigungen pro Zielgruppe.....	40
6.2.4	Ergänzende arbeitsmarktrelevante Informationen.....	41
6.2.4.1	Perioden, die der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt gleichgestellt sind.....	41
6.2.4.2	Ausbildungsniveau.....	43
6.2.4.3	Vorgeschaltete Ausbildungen in der allgemeinen Förderung.....	43
6.2.4.4	Altersstruktur der Arbeitnehmer.....	45
6.2.4.5	Wohnort des Arbeitnehmers nach Gemeinde.....	46
6.2.4.6	Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind.....	47
6.2.4.6.1	Verbleib der Personen, die frühzeitig aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind.....	47
6.2.4.6.2	Verbleib der Personen, deren maximale Förderperiode abgelaufen ist.....	49
6.2.4.7	Zuordnung der AktiF-Arbeitgeber nach Paritätischer Kommission.....	50
7.	Finanzen.....	53
8.	Schlussfolgerungen.....	55
9.	Anhänge.....	58

Vorbemerkung

Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG

Die Rechtsgrundlagen zur vorliegenden Berichterstattung sind:

1.1 Artikel 43 des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

„Die Regierung verfasst jährlich zum 30. Juni des Jahres, das dem Jahr der Anwendung folgt, einen Bericht über die Anwendung des vorliegenden Dekrets. Sie übermittelt dem Parlament diesen Bericht.“

1.2 Artikel 54 des Erlasses der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung

„Art. 54 – Berichterstattung

§1 – Das Arbeitsamt übermittelt dem Ministerium mindestens jährlich für die in den Artikeln 35 und 37 des Dekrets erwähnte Kontrolle sowie für die in Artikel 43 des Dekrets erwähnte Berichterstattung folgende Informationen:

1. Angabe über die vom Arbeitsamt ausgestellten Bescheinigungen, aufgeschlüsselt nach dem Grund der Gewährung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse, und zwar:
 - a) im Fall von AktiF-Berechtigten, ob es sich um die in Artikel 4 [AdR: jugendliche Arbeitsuchende], 5 [AdR.: ältere Arbeitsuchende], 6 [AdR: Langzeitarbeitsuchende] oder 7 [AdR: Opfer von Umstrukturierungen] des Dekrets erwähnten nichtbeschäftigten Arbeitsuchenden handelt;
 - b) im Fall von AktiF PLUS-Berechtigten, aufgrund welcher der in Artikel 8 des Dekrets erwähnten Vermittlungshemmnisse die Bescheinigung ausgestellt wurde;
 - c) ob die Bescheinigung aufgrund einer in Artikel 2 [AdR: ehem. Grenzgänger] und/oder 3 [AdR: Dauer der Eintragung gleichzusetzende Zeiträume] erwähnten Gleichsetzung ausgestellt wurde;
 - d) Angabe über das Ausbildungsniveau des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten;
 - e) im Fall der Anwendung von Artikel 9 [AdR. Maßnahmen zur sozialberuflichen Integration], 12 [AdR. verordnungsrechtliche Ausbildung] oder 13 [AdR. von Regierung festgelegte Ausbildung -> Aufhebung der Degressivität] des Dekrets, um welche Maßnahme es sich handelt;

f) die Gemeinde, in der sich der Wohnsitz des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten befindet;

g) das Geburtsdatum des AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten;

2. Angabe über die Personen, die sich im Berichterstattungsjahr nach Beendigung der AktiF- oder AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung erneut beim Arbeitsamt eingetragen haben, aufgeschlüsselt nach dem Grund der Gewährung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse.

Das Arbeitsamt übermittelt dem Ministerium pro Bescheinigung die in Absatz 1 Nummer 1 erwähnten Informationen.

Wenn das Arbeitsamt dem Ministerium die in Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b) erwähnten Informationen bezüglich AktiF PLUS-Berechtigter, denen AktiF PLUS-Zuschüsse aufgrund von Artikel 10 gewährt werden, übermittelt, schlüsselt das Arbeitsamt ebenfalls auf, aufgrund welcher der in Artikel 10 erwähnten Bedingungen die AktiF PLUS-Zuschüsse gewährt wurden.“

[...]

2. INSTITUTIONELLER KONTEXT

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt seit 1983 über Teilbefugnisse im Bereich der Beschäftigungspolitik. In dieser ersten Phase war die Deutschsprachige Gemeinschaft für die Berufsausbildung und Umschulung von Arbeitslosen zuständig, während die Regionen für die Arbeitsvermittlung und die sogenannten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verantwortlich wurden.

Die LASS-Zielgruppenermächtigungen sowie die Aktivierung der Arbeitslosenunterstützung blieben weiterhin eine föderale Befugnis.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft konnte seit 1998 erste Erfahrungen im Bereich der Verwaltung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sammeln, als die Wallonische Region ihr die Finanzierung von rund 50 Vollzeitstellen im Rahmen des interministeriellen Haushaltsfonds (IHF) zur Beschäftigungsförderung zur Verfügung stellte.

In einer zweiten Phase übertrug die Wallonische Region der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2000 die Zuständigkeit für den Bereich der öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlung sowie die Befugnisse im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügte somit über ein kohärentes Befugnispaket im Bereich der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik zu Gunsten arbeitssuchender Personen.

Die neue Zuständigkeit im Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen war jedoch auch von großer Bedeutung für die anderen Ressorts der Deutschsprachigen Gemeinschaft, denn die meisten Organisationen aus dem nichtkommerziellen Sektor erhielten zur Finanzierung ihrer Personalkosten Mittel aus diesem Bereich.

Zum Zeitpunkt der Befugnis-Übertragung im Jahr 2000 existierten noch zahlreiche Formen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (IHF/ FBI, Prime, TCT, ACS für Vereinigungen, ACS für lokale Behörden, KE 123, KE 258, BÜP, ...). In einem ersten Schritt hatte die Deutschsprachige Gemeinschaft die verschiedenen Maßnahmen auf drei Maßnahmen reduziert. Seitdem existierten nur noch bezuschusste Vertragsarbeitnehmer bei lokalen Behörden (BVA LB) und bezuschusste Vertragsarbeitnehmer bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht (bei VoG und öffentlichen, nicht lokalen Behörden). Das sogenannte berufliche Übergangsprogramm (BÜP) wurde in der existierenden Form einstweilen fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise wurde am 19. April 2010 das sogenannte Krisendekret verabschiedet. Dieses Dekret bildete die Grundlage für die Einführung eines Programms zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (50+) im gewerblichen Privatsektor. Durch dieses Programm konnten ältere Arbeitnehmer, die aufgrund der Krise ihren Arbeitsplatz verloren hatten, schneller in den Arbeitsmarkt reintegriert werden.

Mit Inkrafttreten der gleichlautenden Dekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region vom 15. Dezember 2015 und 17. Dezember 2015 zur Abänderung

verschiedener Dekrete im Hinblick auf die Ausübung gewisser Befugnisse der Wallonischen Region in den Angelegenheiten Beschäftigung und Denkmalschutz durch die Deutschsprachige Gemeinschaft, wurden zum 1. Januar 2016 ein Großteil der beschäftigungspolitischen Befugnisse, die zum 1. Juli 2014 durch die 6. Staatsreform reorganisiert wurden, von der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Hierzu gehörten auch die Zielgruppenmaßnahmen (LASS-Erleichterungen, Aktivierung der Arbeitslosenunterstützung).

Während die Finanzierung dieser Maßnahmen fortan von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu gewährleisten war, oblag die technische Verwaltung dieser Maßnahmen weiterhin dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA) sowie dem Landesamt für die soziale Sicherheit (LASS). In Analogie zur bewährten Vorgehensweise nahm die Deutschsprachige Gemeinschaft auch dieses Mal die Gelegenheit wahr, aus zahlreichen Maßnahmen eine Maßnahme „aus einem Guss“ zu schaffen.

In Folge einer weitreichenden Konzertierung mit den Sozialpartnern wurde am 18. Mai 2018 das Dekret zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung verabschiedet. An die Stelle der BVA-Maßnahme, die sich ausschließlich an den nichtkommerziellen Sektor (öffentlich und privat) richtete, und an die Stelle der Aktiva-Maßnahmen nebst anderen föderal verwalteten Zielgruppenmaßnahmen, die sich primär an den gewerblichen Sektor richteten, trat am 1. Januar 2019 die in Eigenregie gestaltete und verwaltete AktiF-Maßnahme.

Im Rahmen des Reformvorhabens wurde zudem die Gelegenheit wahrgenommen, eine Vielzahl von „qualifizierten“ BVA-Kräften in strukturelle Stellen umzuwandeln. So wurden insgesamt 98 Vollzeitstellen an die Bereiche Kultur, Jugend, Jugendhilfe, Gesundheit und Senioren, Ausbildung, Behinderteneinrichtungen, Sport und Tourismus, Familie, Soziales und Sozialökonomie übertragen. Dies ging einher mit einer Mittelübertragung in Höhe von 2.160.000 € an den jeweiligen Organisationsbereich.

3. RECHTSGRUNDLAGEN DER AKTiF- UND AKTiF PLUS- BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

3.1 Rechtstexte der AktiF- und AktiF PLUS- Beschäftigungsförderung

- Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S. 10.07.2018);
- Erlass der Regierung vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekretes vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung (B.S.30.11.2018);
- Ministerieller Erlass vom 18. Dezember 2018 zur Festlegung der in AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigung aufgeführten Angaben (B.S. 15.03.2019).

3.2 Neue - in 2023 - verabschiedete Rechtsgrundlagen

- Erlass der Regierung vom 5. Oktober 2023 zur Abänderung des Erlasses vom 28. September 2018 zur Ausführung des Dekretes vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung;
- Erlass der Regierung vom 18. Oktober 2023 zur Festlegung der Basiszuwendung und der Zusatzzuwendungen im Rahmen der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung;
- Ministerieller Erlass 12. Oktober 2023 zur Indexierung der Zuschüsse im Rahmen der Beschäftigungsförderung;
- Ministerieller Erlass vom 21. Dezember 2023 zur Festlegung von gewissen Berufsausbildungen im Beschäftigungsbereich, deren Dauer der Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt gleichzusetzen ist;
- Rundschreiben ABM 107 vom 12. Oktober 2023 an die Arbeitgeber, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen (Zuschussbeträge ab 1. Januar 2024);
- Rundschreiben ABM 108 vom 12. Oktober 2023 Rundschreiben an die lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die AktiF-Personal im Rahmen von Konventionsstellen beschäftigen (Zuschussbeträge ab 1. Januar 2024);
- Rundschreiben ABM 109 vom 12. Oktober 2023 an die Arbeitgeber des kommerziellen Privatsektor, die AktiF-Personal beschäftigen (Zuschussbeträge ab 1. Januar 2024).

4. BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

4.1 Ziel

Prioritäres Ziel der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Steigerung der Beschäftigung.

Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt benachteiligt sind, werden sie durch die AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse finanziell unterstützt.

Diese Beschäftigungsförderung stellt zudem eine bedeutende Verringerung und Vereinfachung der bis 2018 zahlreichen Beschäftigungsmaßnahmen (ca. 20 verschiedene Programme mit ca. 70 unterschiedlichen Förderungen) dar.

4.2 Zielgruppe: die AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten

Die AktiF-Maßnahme fördert jene Arbeitgeber, die einen Arbeitnehmer einstellen, der zur förderfähigen Zielgruppe gehört, d.h. die Arbeitssuchenden, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt benachteiligt sind.

Das Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung definiert folgende auf dem hiesigen Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen als AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigte;

AktiF-Berechtigte sind:

- Jugendliche Arbeitssuchende, die höchstens 25 Jahre alt sind und die höchstens im Besitz eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines mittelständischen Gesellendiploms sind und die länger als 6 Monate als arbeitssuchend eingetragen sind;
- Jugendliche, die höchstens 25 Jahre alt sind und keinen der vorerwähnten Qualifikationsnachweise besitzen;
- Ältere Arbeitssuchende ab 50 Jahre, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
- Langzeitarbeitssuchende Personen, die seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind;
- Opfer von Umstrukturierungen, insofern sie höchstens im Besitz eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines mittelständischen Gesellendiploms sind.

Zudem existiert eine besondere Förderung (AktiF PLUS) für Personen, die mit mehreren Vermittlungshemmnissen konfrontiert sind. Diese AktiF PLUS-Berechtigten müssen zwei der folgenden Merkmale aufweisen, damit ihr Arbeitgeber in den Genuss der AktiF PLUS-Förderung gelangt:

- eine verminderte Arbeitsfähigkeit;
- eine Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt von mindestens 24 Monaten;
- das Fehlen eines Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts bzw. eines Gesellenzeugnisses;
- das Nicht-Erreichen des Niveaus B1 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen in Deutsch und Französisch.

Für alle - sowohl für AktiF- als auch für AktiF PLUS-Berechtigte - gilt, dass sie der Grundvoraussetzung entsprechen, nämlich nichtbeschäftigte Arbeitsuchende sind, d.h.

- als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eingetragen sind
- auf dem deutschen Sprachgebiet wohnhaft sind;
- nicht der Schulpflicht unterliegen;
- nicht das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben.

Im Jahr 2021 wurde mit Inkrafttreten zum 1. Juli 2021 die Zielgruppe der AktiF-Berechtigten um die teilzeitschulpflichtigen Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag erweitert.

4.3 Zugelassene Arbeitgeber

Alle Arbeitgeber mit Niederlassungseinheit in Belgien können AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse beantragen.

Ausgeschlossen sind Arbeitgeber, die Arbeitnehmer im Rahmen von Leiharbeitsverträgen beschäftigen.

4.4 Zuschüsse

Alle Arbeitgeber, d.h. sowohl die des kommerziellen Privatsektors als auch die des öffentlichen und nichtkommerziellen Sektors können von den **allgemeinen Zuschüssen** profitieren.

Besondere Zuschüsse sind für die Beschäftigung von AktiF- oder AktiF PLUS-Berechtigten bei Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, öffentlichen Behörden (projektgebundene AktiF-Stellen) oder bei lokalen Behörden (konventionierte AktiF-Stellen) vorgesehen.

Diese Arbeitgeber können eine höhere und längerfristige Förderung erhalten, da diese Arbeitgeber Aktivitäten ausüben, die in den Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen.

Im Dekret werden außerdem besondere Fördermöglichkeiten vorgesehen, wenn die Beschäftigung in **Kombination mit einer durch die Regierung genehmigte**

Ausbildungsmaßnahme¹ erfolgt. In diesem Fall wird die Degressivität der Zuschüsse im zweiten Förderjahr ausgesetzt und erst im dritten Förderjahr im Falle der AktiF PLUS-Förderung angewandt. Dieser Vorteil wird nur bei einer allgemeinen Förderung gewährt.

Die aktuellen Zuschussbeträge werden auf den Seiten 18-19 dargestellt.

Die aktuellen Zuschussbeträge sind unter folgenden Links einsehbar:

[Ostbelgien Live - Allgemeine Förderung](#)

[Ostbelgien Live - Höhere und längere Förderung für VoG](#)

[Ostbelgien Live - Höhere und längere Förderung für lokale Behörden.](#)

4.5 Verwaltung der AktiF-Beschäftigungsförderung / Verfahren

Die Verwaltung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung umfasst zum einen den Teil „Antragsverfahren und Bescheinigung“ und zum anderen den Teil „Einstellungsverfahren“.

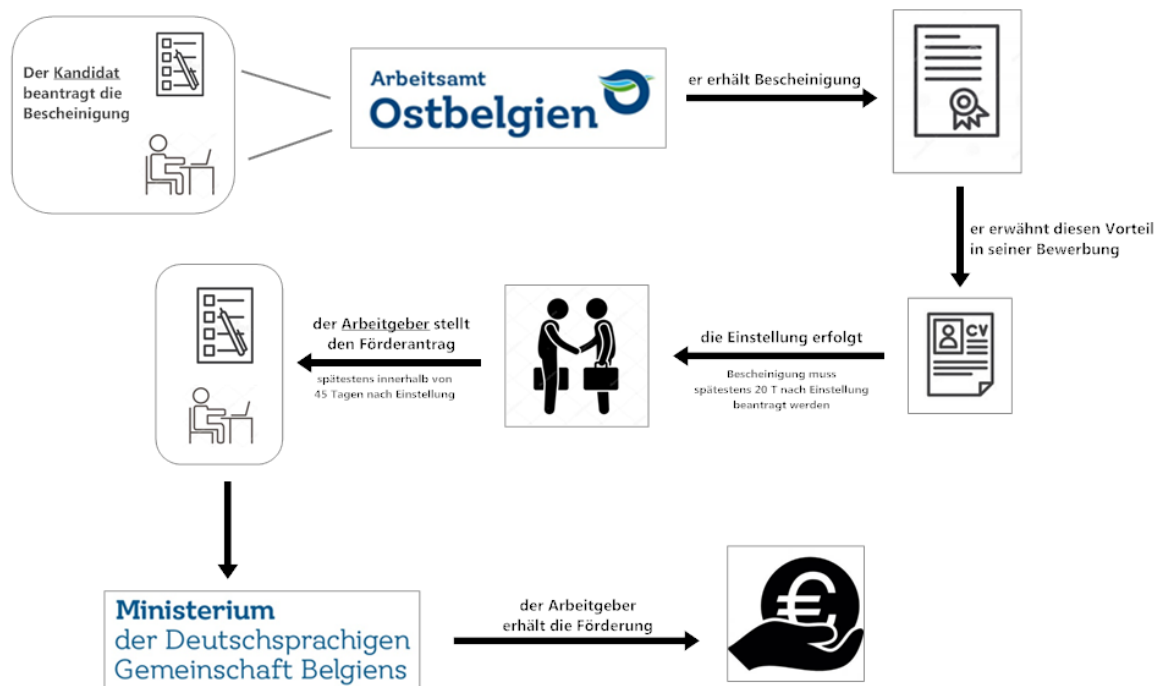
Der erste Teil „Antragsverfahren und Bescheinigung“ liegt in der Zuständigkeit des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft, das somit das Frontoffice darstellt.

Die Hauptarbeit des Arbeitsamtes besteht in der Prüfung, ob die potenziellen AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten den Zugangsbedingungen entsprechen. Dies geschieht auf Basis eines Antrags auf Bescheinigung, den der Arbeitssuchende ausfüllt und beim Arbeitsamt einreicht. Wenn der Antragsteller den Bedingungen entspricht, erhält er eine AktiF-Bescheinigung, die Aufschluss darüber gibt, ob der potenzielle Arbeitgeber bei Einstellung entweder Anspruch auf einen AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschuss hat.

Die Arbeitsschritte des Arbeitsamtes lassen sich grafisch wie folgt darstellen:

¹ Es handelt sich dabei um folgende Ausbildungen: Mittelständische Lehre, Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen des Arbeitsamtes (IBU), Einstiegspraktikum beim Arbeitsamt (EPU), Ausbildung im Betrieb (AIB) der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben (DSL) und Industrielehre.

AktiF (PLUS): Ablauf Bescheinigung und Zuschuss



Wenn der Arbeitssuchende einen Arbeitgeber gefunden hat, der ihn einstellen möchte, händigt er diesem seine Bescheinigung aus. Der Arbeitgeber füllt dann die Rückseite der Bescheinigung aus, d.h. die erforderlichen Kontaktdaten und Informationen zur Einstellung.

Das Dokument übermittelt er im Anschluss dem Fachbereich Beschäftigung im Ministerium, wo eine Prüfung erfolgt, ob der Arbeitgeber die Förderkriterien erfüllt. Wenn dies der Fall ist, kann der Arbeitsvertrag eingereicht werden und die monatliche Zuschusszahlung durch das Ministerium wird aktiviert.

Dieser Ablauf ist für alle Arbeitgeber gleich.

Bei den projektgebundenen Stellen der VoG und öffentlichen Behörden ist vor diesem Prozess, wie oben erklärt, ein Antrag auf projektgebundene Stellen bei der Regierung einzureichen. Und erst nach Erhalt der Zusage darf die Einstellung erfolgen. Es sei denn, der Arbeitgeber hat noch Stellen seines Kontingentes unbesetzt. In diesem Fall ist kein neuer Antrag bei der Regierung einzureichen.

Die lokalen Behörden müssen darauf achten, dass sie im Rahmen des ihnen per Abkommen zugesprochenen Budgets AktiF-Arbeitnehmer einstellen, um von der besonderen Förderung zu profitieren.

Neben den vorgenannten Aspekten gehören die Inspektionen auch zum Aufgabenbereich des Ministeriums.

Im Tätigkeitsjahr 2023 hat das Ministerium, abgesehen von den jährlichen Vorortkontrollen bei den lokalen Behörden keine Inspektionen durchgeführt.

5. NEUERUNGEN IM JAHR 2023

Das Jahr 2023 war im Vergleich zu den Vorjahren weniger durch besondere Ereignisse oder Entwicklungen geprägt, wenngleich die Inflation und die entsprechende Lohnsteigerung noch zu spüren waren. Diese führten noch zu einer bedeutenden Indexierung der Zuschussbeträge um 7,35% zum 01. Januar 2024.

Weitere Neuerungen erfolgten durch die am 5. Oktober 2023 durch die Regierung verabschiedeten Erlassabänderungen. Diese betrafen einerseits Anpassungen von Rechtsverweisen in Bezug auf die mittelständische Lehre und auf die Anlehre, die dekretal verankert worden ist.

Der Erlass vom 5. Oktober 2023 sieht ferner eine Erweiterung der AktiF-Zielgruppe der über 50-jährigen Arbeitsuchenden vor. Die über 50-jährigen Arbeitsuchenden müssen ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben, um als AktiF-Berechtigter zu gelten.

Der vorgenannte Erlass regelt für über 50jährige Drittstaatsangehörige, die über einen Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen, dass diese der Zielgruppe der über 50-Jährigen, die ihre Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben, gleichgesetzt werden.

Es wird ausdrücklich vorgesehen, dass es sich für diese Zielgruppe lediglich um die erste Arbeitsstelle in Belgien handeln muss, da die Person ansonsten bei jedem zukünftigen Arbeitgeberwechsel weiterhin die Zielgruppenbedingungen aufgrund des Aufenthaltstitels erfüllen würde. Verliert die Person ihre erste Arbeitsstelle unfreiwillig, so fällt sie in die Zielgruppe der über 50-Jährigen, die ihre Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben. Verliert sie die Arbeitsstelle nicht unfreiwillig, so soll sie nicht weiterhin Teil der Zielgruppe bleiben.

Der Erlass verfügt bzgl. der juristischen Umgestaltung des Arbeitgebers, dass diese durch einen Arbeitgeberwechsel ergänzt werden, der in den Anwendungsbereich des kollektiven Arbeitsabkommens Nr. 32bis vom 7. Juni 1985 über die Aufrechterhaltung der Rechte der Arbeitnehmer bei Arbeitgeberwechsel infolge einer vertraglich geregelten Unternehmensübertragung und zur Regelung der Rechte der im Falle der Übernahme des Vermögens nach Konkurs übernommenen Arbeitnehmer fällt. Bei derartigen Arbeitgeberwechsel läuft die AktiF-Bezuschussung für den betreffenden Arbeitnehmer weiter.

Bedeutendere Änderungen führt der Erlass vom 5. Oktober 2023 in Bezug auf die AktiF-Budgetverteilung für die Abkommen bei den lokalen Behörden ein. Die betreffenden Abkommen liefen zum 31. Dezember 2023 aus und somit endete die erste maximale Fünfjahres-Periode. Dies hat die Regierung zum Anlass genommen, verschiedene Änderungen in Bezug auf die Budgetverteilung ab 1. Januar 2024 vorzunehmen. Die bis dato laufende Budgetverteilung der Basis- und 1. Zusatzzuwendung basierte noch auf der effektiven Inanspruchnahme der BVA-Stellen von 2015. Durch die Erlassanpassung setzen die Basis- und Zusatzzuwendungen sich von nun an, wie folgt, zusammen: Die Basiszuwendung wird nach der aktuellen Auslastung verteilt (bzw. immer auf das vorletzte Jahr vor Start des Abkommens bezogen - in diesem Fall das Jahr 2022).

Die 1. Zusatzzuwendung ist ein Betrag in Höhe des Wertes einer AktiF PLUS-Stelle (27.696 €). Für die 2. Zusatzzuwendung wird, wie bisher, ein Budget verteilt nach der Anzahl Arbeitslosen pro Gemeinde eines Referenzmonats.

Durch diese Anpassungen ergeben sich einige Vorteile. Eine Budgetverteilung nach der aktuellen Auslastung (Referenzjahr 2022) ist viel näher an der Realität.

Ein weiterer Vorteil ist, dass das Corona- und Hochwasserbudget dadurch automatisch im Basisbudget – auch nach 2024 - integriert ist.

Durch die „neue 1. Zusatzzuwendung“ erhalten alle lokalen Behörden eine Art „Grundversorgung“, ohne die sie aufgrund der Basiszuwendung kein Budget erhalten würden, wenn sie im Referenzjahr kein AktiF-Personal beschäftigt haben.

Auf administrativer Ebene ist auf die Neuerung der proaktiven Ausstellung der Bescheinigungen durch das Arbeitsamt hinzuweisen. Das Arbeitsamt hat im Jahr 2023 damit begonnen, Bescheinigungen proaktiv auszustellen. Das bedeutet, dass das Arbeitsamt auf Aktenbasis prüft, ohne dass der Arbeitsuchende einen Antrag einreicht, ob dieser den AktiF(PLUS)-Bedingungen entspricht. Wenn dies der Fall ist, wird der Person die Bescheinigung zugestellt. Dies ist ebenfalls der Fall bei Bescheinigungen, deren Gültigkeitsdauer abgelaufen ist. Wenn die Person laut den vorliegenden Angaben weiterhin die Bedingungen erfüllt, stellt das Arbeitsamt auch in diesen Fällen automatisch eine neue AktiF(PLUS)-Bescheinigung aus.

Im Auftrag der Beschäftigungsministerin hat das Ministerium 2023 zudem eine neue Werbe- und Kommunikationskampagne zur AktiF und AktiF PLUS-Beschäftigung durchgeführt. Es sind zwei Filme gedreht worden, die Arbeitgeber und /oder Arbeitnehmer zu Wort kommen lassen, die von der AktiF(PLUS)-Förderung profitiert haben.

Parallel zur Verbreitung dieser Filme auf den Social-Media-Kanälen und deren Veröffentlichung auf ostbelgienlive.be, sind diese via Anzeigen in den Printmedien (siehe Anhänge 3 und 4) einmal im Frühjahr und einmal im Herbst beworben worden. Im Herbst erfolgte zudem eine Werbung über Citylights.

Die Erfolgsgeschichten sind unter folgendem Link einsehbar:

[Ostbelgien Live - Erfolgsgeschichten](#)

Außerdem hat der Fachbereich Beschäftigung in diesem Zusammenhang einen Erklärfilm produzieren lassen, der ebenfalls über „Socialmedia“ beworben wurde.

Auch dieses Video ist auf ostbelgienlive.be zu konsultieren:

[Ostbelgien Live - Was ist AktiF und AktiF PLUS?](#)

6. AUSWERTUNGEN DER STATISTISCHEN ERFASSUNGEN

Im Folgenden werden die statistischen Erfassungen und Analysen zum Tätigkeitsjahr 2023 sowohl des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft als auch des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgestellt.

Die vollständigen statistischen Erhebungen des Arbeitsamtes werden in Anhang Nr.1 und die statistischen Erfassungen zum Aufgabenfeld des Ministeriums werden in Anhang Nr.2 dem vorliegenden Bericht beigelegt.

Darüber hinaus werden bestimmte Aspekte und Entwicklungen in der Nutzung der AktiF- und AktiF PLUS- Beschäftigungsförderung aufgezeigt bzw. näher beschrieben.

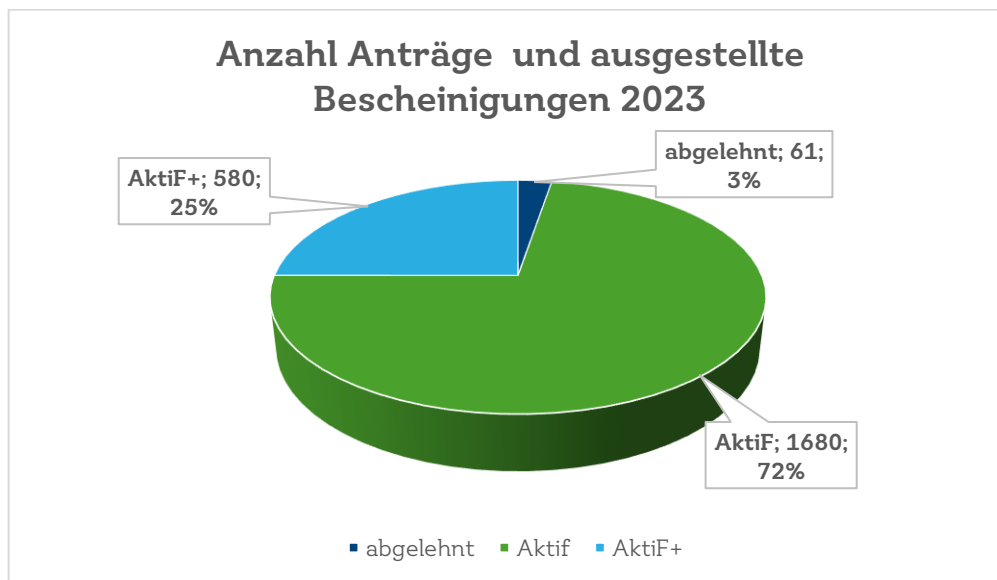
6.1 Auswertung des Arbeitsamtes

6.1.1 Anträge auf Bescheinigung

Zunächst wird auf die Daten eingegangen, die das Arbeitsamt als Frontoffice geliefert hat und die die beantragten und ausgestellten AktiF-Bescheinigungen betreffen.

Folgende erste Darstellung nebst Grafik stellt die Anzahl Anträge auf eine AktiF-Bescheinigung dar, die Arbeitssuchende beim Arbeitsamt im Jahr 2023 eingereicht haben. Diese umfassen auch die durch das Arbeitsamt proaktiv ausgestellten Bescheinigungen, d.h. die auf Basis der Akten und ohne Initiative des Arbeitssuchenden ausgestellt wurden.

Anträge	2023	
abgelehnt	61	2,63 %
AktiF	1.680	72,38 %
AktiF+	580	24,99 %
TOTAL	2.321	



Im Jahr 2023 sind insgesamt 2.321 Anträge auf eine AktiF-Bescheinigung beim Arbeitsamt eingereicht worden, bzw. durch das Arbeitsamt ausgestellt worden.

Wie an anderer Stelle bereits erläutert, hat das Arbeitsamt in diesem Jahr angefangen, Bescheinigungen proaktiv auszustellen. Dabei schaut die Verwaltung in regelmäßigen Abständen (ca. zweimal pro Monat), ob eine eingetragene Person die AktiF-Bedingungen erfüllt, und stellt dann eine Bescheinigung aus, ohne dass die Person einen Antrag einreichen muss.

Ebenfalls wird nach Ablauf der Gültigkeit einer Bescheinigung geprüft, ob die Person laut den vorliegenden Angaben weiterhin die Bedingungen erfüllt und ob eine neue Bescheinigung direktausgestellt werden kann.

Diese Vorgehensweise hat folgerichtig zu einer großen Steigerung der Anzahl ausgestellter Bescheinigungen geführt, wobei die Anzahl an Papieranträgen sich verringert hat. Das Arbeitsamt gibt an, dass von den 2.260 ausgestellten Bescheinigungen 1.801 Bescheinigungen (79%) auf Aktenbasis ausgestellt wurden.

Hinzu kommen 136 Bescheinigungen (6%) für angehende teilzeitschulpflichtige Lehrlinge, die direkt über das IAWM angefragt wurden und für die der angehende Lehrling auch kein Antragsformular ausfüllen muss.

Somit haben nur noch 384 Personen über einen Papierantrag eine AktiF(PLUS)-Bescheinigung angefragt. Im Jahr 2022 waren es noch insgesamt 1.139 Anträge. Diese Anträge wurden von 354 unterschiedlichen Personen gestellt.

Von den 384 Anträgen wurden 61 abgelehnt (16%). Prozentual hat sich die Anzahl an abgelehnten Anträgen verdoppelt.

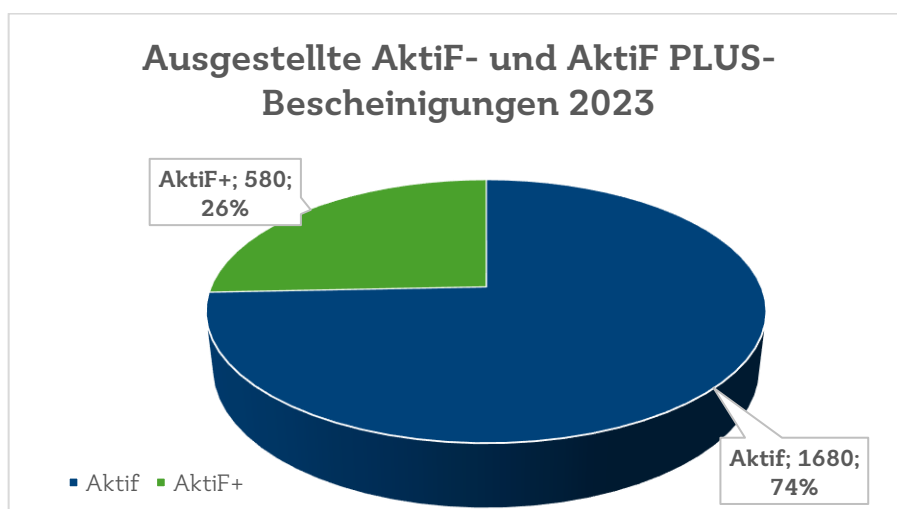
Die 2.260 Bescheinigungen wurden zugunsten von 1.570 unterschiedlichen Personen ausgestellt.

- AktiF 1.680 (74%)
- AktiF PLUS 580 (26 %).

Zur Erinnerung: diese mehrfachen Bescheinigungsausstellungen zugunsten derselben Person, sind der Tatsache geschuldet, dass die Gültigkeit der Bescheinigung auf 4 Monate begrenzt ist.

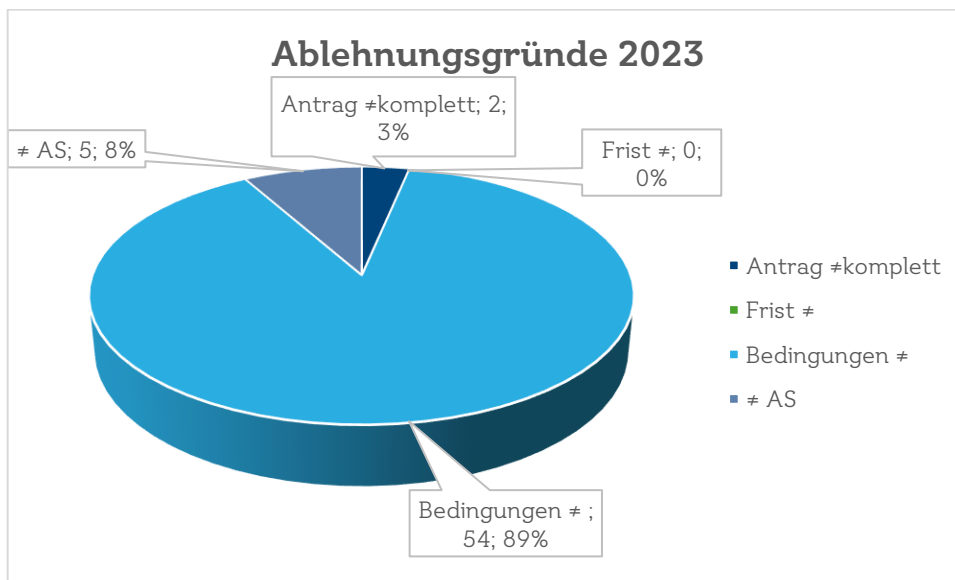
Wenn nach diesen 4 Monaten keine Einstellung mit Aktivierung der Bescheinigung erfolgt, kann der Arbeitsuchende eine neue beantragen, bzw. das Arbeitsamt übernimmt dies proaktiv. Diese neue Bescheinigung für denselben Arbeitsuchenden wird in den Statistiken des Arbeitsamtes zu den Bescheinigungen jeweils als neue, zusätzliche gezählt.

Wird der Fokus allein auf die 2.260 im Jahre 2023 ausgestellten AktiF (PLUS)-Bescheinigungen (exkl. Ablehnungen) gesetzt, wird das Verhältnis der Bescheinigungen zwischen AktiF- Berechtigten und AktiF PLUS-Berechtigten noch deutlicher:



6.1.2 Ablehnungsgründe

Des Weiteren informiert das Arbeitsamt über die Gründe, die im Jahr 2023 zu den insgesamt 61 Ablehnungen geführt haben.



Das Arbeitsamt dokumentiert die Ablehnungsgründe anhand von 4 Kriterien.

Ein erstes Kriterium besteht in der Unvollständigkeit der Anträge. Dies betraf im Tätigkeitsjahr 2023 zwei Anträge. Dies kann bspw. der Fall sein, wenn dem eingereichten Antrag ein beizufügender Beleg für eins der im Antrag abgefragten Merkmale fehlt. Wie bereits in den letzten Jahren ist diese geringe Anzahl als ein Zeichen der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit den anderen Vermittlungsdiensten (ÖSHZ und DSL) und dem IAWM zu werten.

Im Jahr 2023 ist kein einziger Antrag abgelehnt worden, weil die 20-Tages-Frist nach der bereits erfolgten Einstellung verstrichen war.

Den weitaus größten Anteil stellen wie in vergangenen Jahren die Ablehnungen aufgrund von Nichterfüllung der Zugangskriterien dar. Im Jahr 2023 war dies der Fall für 54 Anträge, die einen Anteil von 89% der Ablehnungen ausmachten. Im vorherigen Jahr 2022 wurden 80 Ablehnungen gezählt, die damals 87% ausmachten.

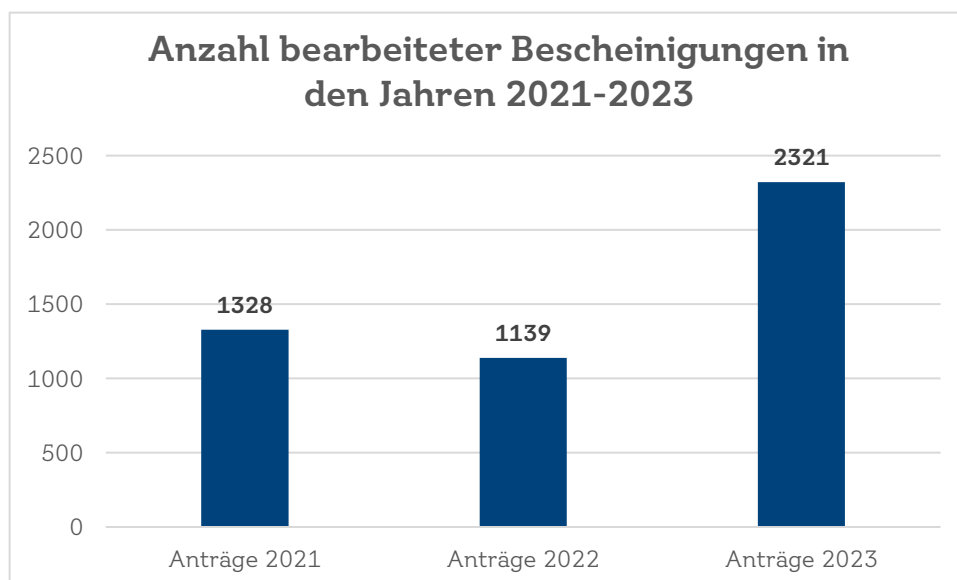
In 5 Fällen hat das Arbeitsamt den Antrag nicht genehmigen dürfen, weil der Antragsteller nicht der Grundvoraussetzung des nichtbeschäftigten Arbeitssuchenden entspricht. Dies trifft bspw. auf Personen zu, deren Wohnsitz außerhalb des deutschen Sprachgebiets liegt. Im letzten Jahr wurden hier noch 9 Ablehnungen gezählt.

Die Verteilung der Ablehnungsgründe ist in den bisherigen Berichtsjahren relativ stabil.

6.1.3 Entwicklung der letzten 3 Jahre

Die Entwicklung der Anzahl durch das Arbeitsamt bearbeiteten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen in den letzten drei Jahren gestaltet sich, wie folgt:

	2021	2022	2023	Entwicklung 2023/2022	Entwicklung in %
Abgelehnt	102	92	61	-31	-34%
AktiF	852	698	1.680	982	141%
AktiF PLUS	376	349	580	231	66%
Total	1.330	1.139	2.321	1182	104%



Der starke Anstieg an ausgestellten Bescheinigungen, ist wie bereits erwähnt, auf die proaktive Bescheinigungsausstellung durch das Arbeitsamt zurückzuführen.

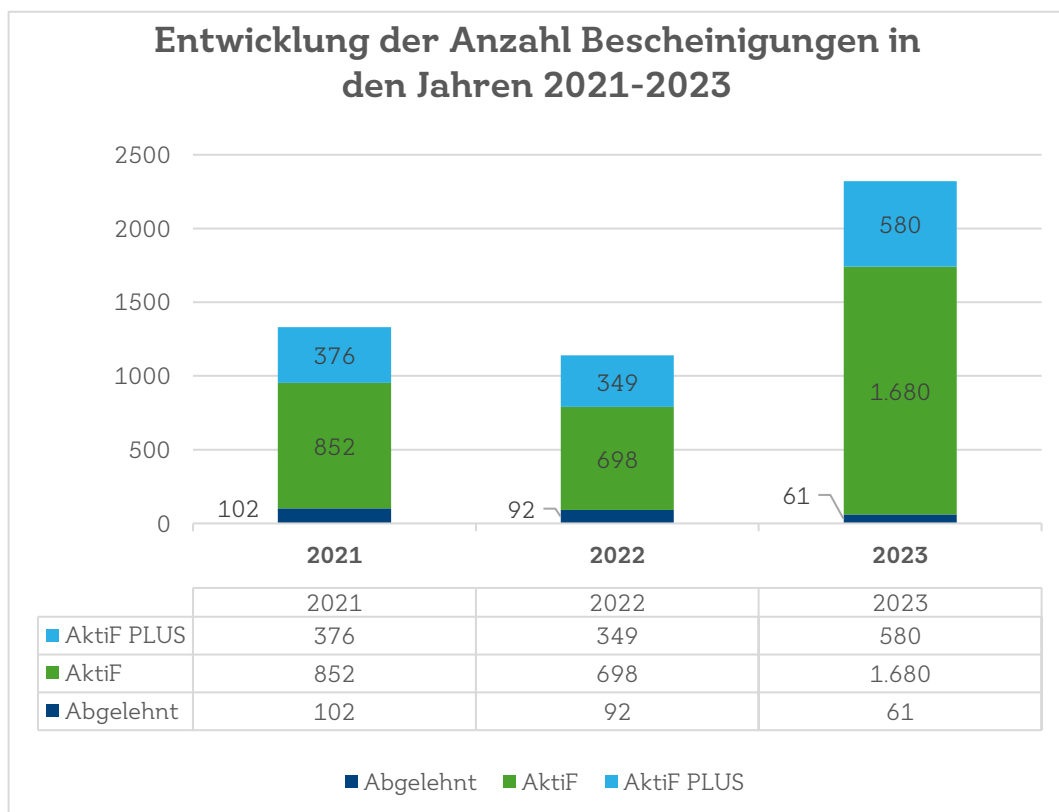
Diese Entwicklung betrifft sowohl die AktiF-Bescheinigungen als auch die AktiF PLUS-Bescheinigungen, aber deutlich stärker die erste Gruppe. Hier wurden in 2023 1.680 Bescheinigungen gezählt, die einen Anstieg um 982 bzw. von 141% im Vergleich zum Vorjahr ausmachten.

Die Anzahl an AktiF PLUS-Bescheinigungen stieg um 231 im Vergleich zu 2022.

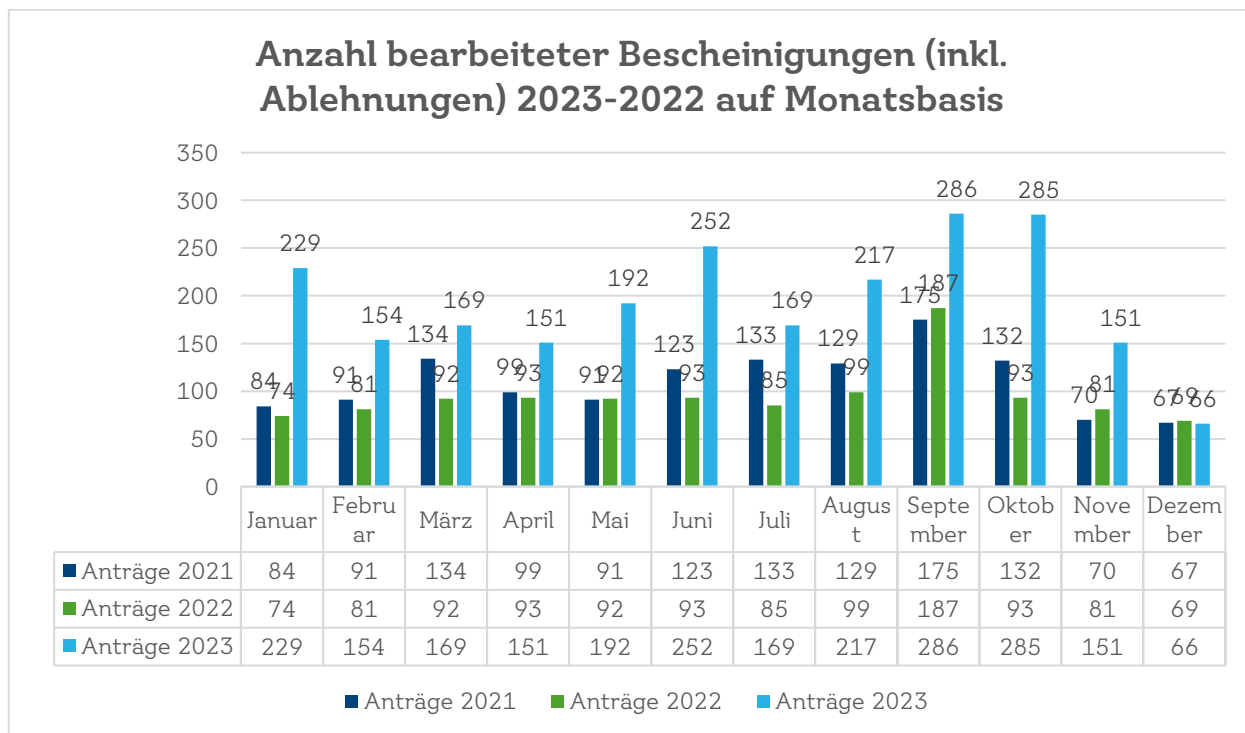
Die Gruppe der AktiF-Berechtigten profitiert somit stärker von der proaktiven Bescheinigungs-Ausstellung als die AktiF PLUS-Berechtigten. Dies lässt sich insbesondere dadurch erklären, dass bei den AktiF-Berechtigten die Zugangskriterien oft schon allein durch das Arbeitsamt erfasst werden können. Dies ist bspw. der Fall für die Langzeitarbeitslosen, die die 12 Monate durch die Eintragung beim Arbeitsamt erreichen ohne erforderliche zu prüfende Gleichstellungsperiode. Bei den AktiF PLUS - Vermittlungshemmnissen hingegen sind oft andere Aspekte abzuklären, die sich nicht

direkt aus der Aktenlage ergeben, wie bspw. die verminderte Arbeitsfähigkeit, für die oft Angaben Dritter erforderlich sind.

Die 3 -Jahres-Entwicklungen aufgegliedert nach Bescheinigungs-Typ sowie Ablehnungen wird anhand der folgenden Grafik noch mal deutlicher:



Diese Tendenz der steigenden Anzahl ausgestellter Bescheinigungen ist auch in der folgenden tabellarischen Darstellung erkennbar, die die Anzahl pro Monat bearbeiteten Bescheinigungen in den Jahren 2021 bis 2023 präsentiert:

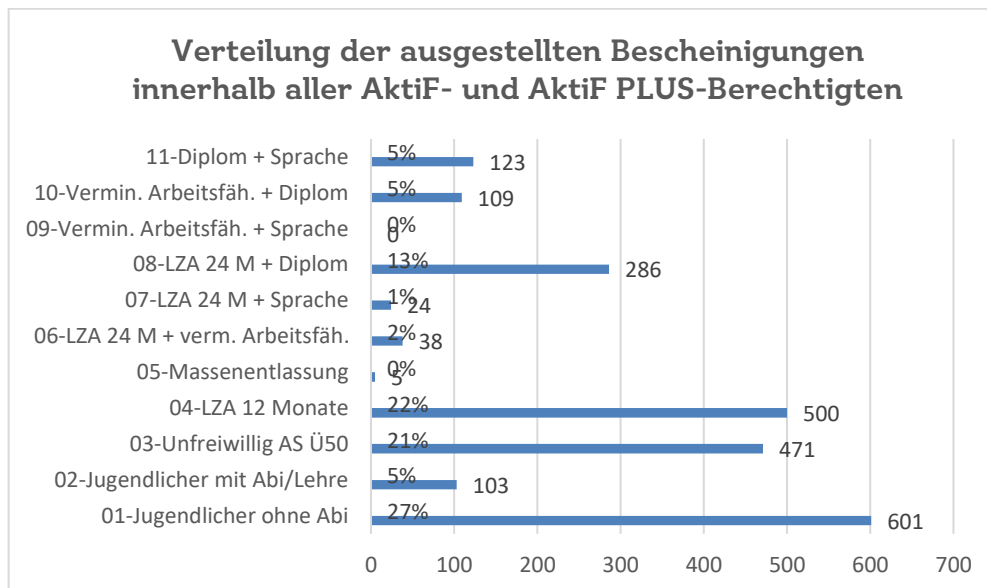


Herausragend bei dieser Betrachtung sind die Monate Januar, Juni, September und Oktober 2023, in denen das Arbeitsamt jeweils eine besonders hohe Anzahl an Bescheinigungen zu bearbeiten hatte.

Durchschnittlich hat das Arbeitsamt im Tätigkeitsjahr 2023 193 Bescheinigungen pro Monat ausgestellt. In den beiden Vorjahren lag der Wert bei respektive 111 und 95.

6.1.4 Verteilung der ausgestellten AktiF-Bescheinigungen auf die einzelnen AktiF (PLUS)-Zielgruppen

Was die ausgestellten Bescheinigungen durch das Arbeitsamt angeht, so ist zunächst ein Gesamtblick auf alle unterschiedlichen Untergruppen bei den AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten zu werfen.



Im Jahr 2023 stellen die Jugendlichen ohne Abitur oder Gesellenbrief mit 601 Bescheinigungen wiederum mit Abstand die größte Gruppe dar. Sie gehören zu den AktiF-Berechtigten. Gefolgt werden sie von zwei weiteren Untergruppen der AktiF-Berechtigten, nämlich den Langzeitarbeitslosen und den älteren, über 50-jährigen Arbeitssuchenden mit respektive 500 und 471 ausgestellten AktiF-Bescheinigungen, die 22% und 21% ausmachen.

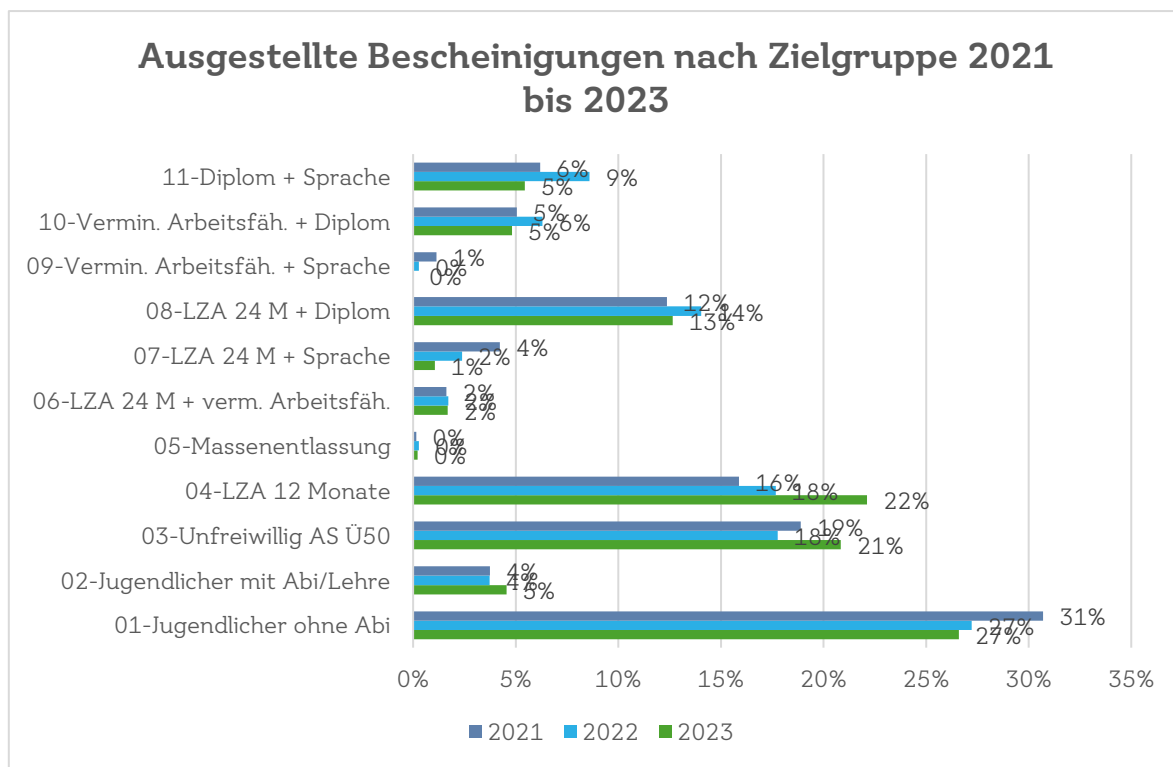
Die viertgrößte Gruppe stellen die Arbeitssuchenden dar, die zwei Jahre Arbeitslosigkeit gekoppelt mit einem niedrigen Ausbildungsniveau als Vermittlungshemmnisse aufweisen. Sie gehören zur Zielgruppe der AktiF PLUS-Berechtigten. Das Arbeitsamt stellte für diese Gruppe 286 AktiF PLUS-Bescheinigungen aus.

Auffällig wenig Bescheinigungen sind - wie bereits in den vergangenen Jahren - aufgrund von einer Massentlassung ausgestellt worden. Aber auch Arbeitssuchende, die eine Kombination von Langzeitarbeitslosigkeit mit verminderter Arbeitsfähigkeit vorweisen oder eine verminderte Arbeitsfähigkeit mit einem zusätzlichen Sprachendefizit sind vergleichsweise selten.

An dieser Stelle ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus diesen Darstellungen nicht zwangsläufig abgeleitet werden kann, dass Arbeitssuchende mit diesen Kombinationen an Vermittlungshemmnissen nicht auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu finden sind.

Es ist lediglich so, dass die Bescheinigung auf Basis der Vermittlungshemmnisse ausgestellt wird, die bspw. als erste oder einfacher festgestellt wurden. Es ist bspw. auch sehr gut möglich, dass unter den antragstellenden Arbeitssuchenden verschiedene alle 4 Vermittlungshemmnisse aufweisen. Dies wird nicht erfasst.

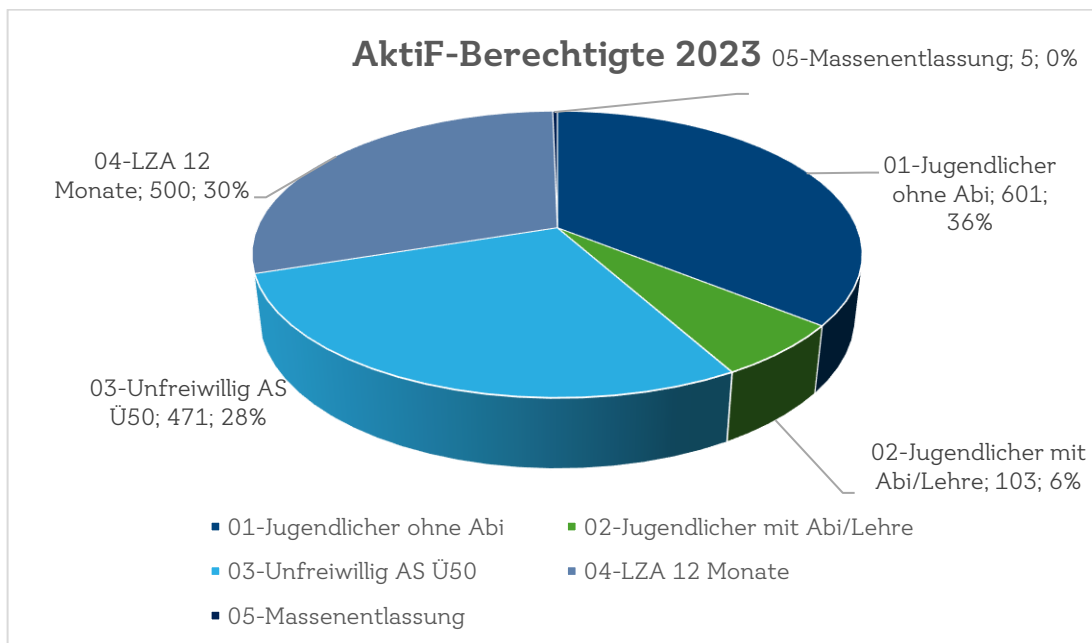
Folgende tabellarische Darstellung des Arbeitsamtes vergleicht den Anteil der ausgestellten AktiF(PLUS)-Bescheinigungen in den Jahren 2021 bis 2023.



Der Vergleich zeigt, dass der Anteil an Bescheinigungen für niedrigqualifizierte Jugendlichen dem des Jahres 2022 entspricht und wie gesagt bei 27% liegt.

Es folgt nun die genauere Analyse nach AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten.

Das erste Diagramm stellt die Verteilung zwischen den Unterzielgruppen innerhalb der 1680 AktiF-Bescheinigungen im Jahr 2023 dar:

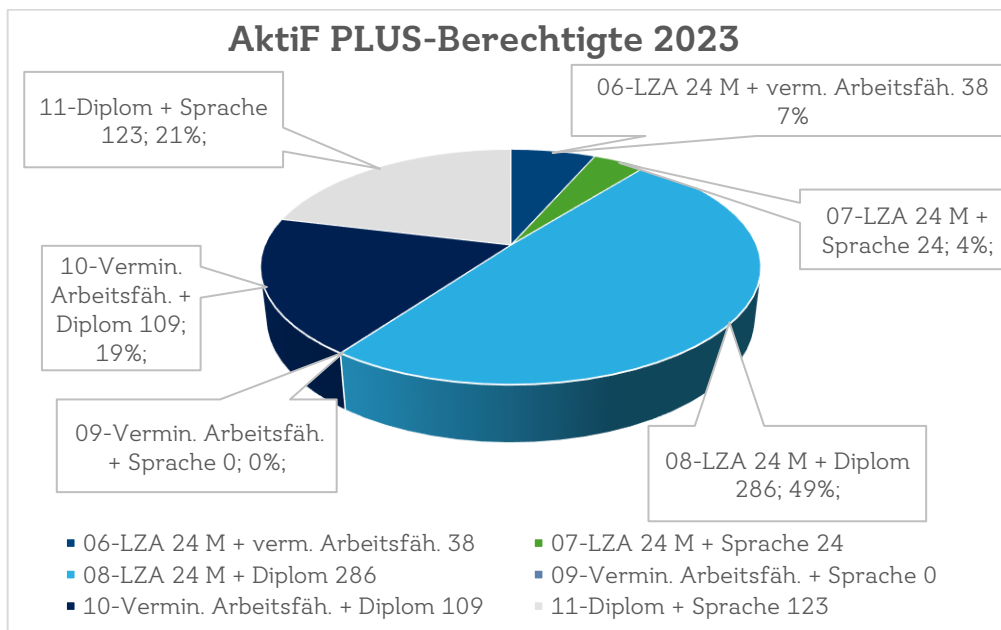


Innerhalb der AktiF-Berechtigten beträgt der Anteil der Jugendlichen ohne Abitur oder Gesellenzeugnis 36% und stellt, wie bereits erwähnt, mit 601 Bescheinigungen die größte Gruppe dar.

Mit 500 Bescheinigungen folgt die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die einen Anteil von 30% ausmachen. Dicht dahinter folgen die arbeitssuchenden über 50-Jährigen, für die im Jahr 2023 471 Bescheinigungen ausgestellt wurden und die 28% ausmachen.

Wie im vergangenen Jahr liegt der Anteil an Bescheinigungen zugunsten von Jugendlichen, die bereits ein Abitur oder einen Gesellenbrief besitzen bei 6%.

Bei Betrachtung der Zielgruppe der 580 AktiF PLUS-Berechtigten des Jahres 2023 ist folgende Verteilung zwischen den Untergruppen festzustellen:



Die meisten Bescheinigungen, d.h. 286, wurden zugunsten der Arbeitssuchenden ausgestellt, die eine Langzeitarbeitslosigkeit von mindestens 24 Monaten in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau aufwiesen. Ihr Anteil liegt bei knapp 50% der AktiF PLUS-Berechtigten.

Die nächstgrößte Gruppe stellen die Personen dar, die niedrigqualifiziert sind und zudem Sprachdefizite aufweisen. Dies waren im hier beschriebenen Berichtsjahr 123 Personen, die einen Anteil von 21% der AktiF PLUS-Berechtigten im Jahr 2023 darstellen.

6.2 Auswertung des Ministeriums

Nachdem die statistischen Erfassungen auf Antrags- und Bescheinigungsebene des Jahres 2023 beleuchtet wurden, werden im Folgenden die tatsächlichen Einstellungen beschrieben, die durch den Fachbereich Beschäftigung des Ministeriums, bearbeitet wurden.

6.2.1 Aktivierte Bescheinigungen

Fälle, in denen der Antrag auf Förderung genehmigt und zu einer Einstellung mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung geführt hat, werden im Folgenden als „aktivierte Bescheinigungen“ bezeichnet.

	2023
Anzahl eingereicherter Bescheinigungen	294
Genehmigt	287
Definitiv abgelehnt	7
Einsprüche	2
Einspruch stattgegeben	1
Einspruch abgelehnt	1
Ablehnungsgrund	
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	3
Bereits beschäftigt (12 Monate)	2
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	1
Vorherige Beschäftigung im verbundenen Unternehmen	0
Ungültige Bescheinigung	0
Bereits aktivierte Bescheinigung	1

Wie anhand der tabellarischen Übersicht zu erkennen ist, sind im Laufe des Jahres 2023 294 Bescheinigungen mit einem Antrag auf Bezuschussung von Arbeitgebern beim Ministerium eingereicht worden. Das Ministerium hat davon 287 genehmigt.

Das Ministerium hat somit lediglich 7 Zuschussanträge im Berichtsjahr abgelehnt.

Drei Anträge mussten abgelehnt werden, da die vorgeschriebene Frist von maximal 45 Tagen nach Einstellung zum Einreichen des Antrags überschritten wurde.

Bei zwei Anträgen erfolgte eine Ablehnung aufgrund der Tatsache, dass der Arbeitgeber den AktiF-Arbeitnehmer innerhalb eines Jahres wiedereingestellt hat. Dies ist prinzipiell verboten, wobei es Ausnahmen² zu dieser Regel gibt.

Ein weiterer Antrag musste abgelehnt werden, da der Arbeitgeber Steuer- und LSS-Schulden hatte.

In einem Fall war die Bescheinigung bereits durch einen anderen Arbeitgeber aktiviert worden.

Im Tätigkeitsjahr 2023 wurden zwei Einsprüche gegen einen Ablehnungsentscheid eingereicht.

In einem Fall konnte die Beschäftigungsministerin dem Einspruch schlussendlich stattgegeben. Die Ablehnung war durch das Vorhandensein von Schulden während der festgelegten Bearbeitungsfrist des Ministeriums begründet. Im Nachgang wurden diese beglichen und konnten somit zu einer positiven Entscheidung führen.

Im anderen Fall blieb es bei der Ablehnung aufgrund von Artikel 16 des Dekretes, der die bezuschusste Wiedereinstellung eines zuvor nichtbezuschussten Arbeitnehmers beim selben Arbeitgeber innerhalb eines Jahres untersagt.

Hier folgt die tabellarische Übersicht zur Entwicklung im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren.

	2021	2022	2023	Entwicklung 2023-2022
Anzahl eingereicherter Bescheinigungen	357	369	294	-75
Genehmigt	350	357	287	-70
Definitiv abgelehnt	7	12	7	-5
Einsprüche	1	1	2	1
Einspruch stattgegeben	1	0	1	1
Einspruch abgelehnt	0	1	1	0

² Die Ausnahmen zum Verbot sind im Artikel 5 des Erlasses vom 28. September 2018 definiert.

Ablehnungsgrund	2021	2022	2023	Entwicklung 2023-2022
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	2	4	3	-1
Bereits beschäftigt (12 Monate)	3	2	2	0
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	2	1	1	0
Keine nahtlose Übernahme	0	2	0	-2
Ungültige Bescheinigung		1	0	-1
Bereits aktivierte Bescheinigung		2	1	-1

Das Jahr 2023 präsentiert sich somit mit einer Reduzierung auf Ebene der eingereichten Förderanträge um 75 Einheiten im Vergleich zum Vorjahr. Auf Ebene der effektiv genehmigten Anträge ist ein Minus von 70 Einheiten zu verzeichnen. Das Jahr 2023 ist somit das erste Tätigkeitsjahr nach dem durch die Corona-Pandemie gekennzeichneten Jahr 2020 durch einen Rückgang an AktiF(PLUS)-Einstellungen gekennzeichnet ist.

Weiterführende Informationen zu den AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen im Tätigkeitsjahr 2023 zeigt folgende Darstellung:

	2021			2022			2023			Entwicklung (2023- 2022)	
	M	W	Total	M		Total	M	W	Total		
Anzahl Arbeitgeber	330			379			393			14	4%
Neueinstellungen	198	152	350	204	- 20%	357	170	117	287	-70	-20%
Neueinstellungen VZÄ	180	95,76	275	184,51	- 16%	272	155,36	72,69	228,05	- 43,59	-16%
Beschäftigung im Jahr	378	309	687	497	-1%	887	518	406	924	37	4%
Stand 31. Dezember	296	197	493	349	- 13%	580	331	219	550	-30	-5%
Vorzeitig beendet	51	66	117	108	72	180	82	60	142	-38	-21%
AktiF	130	112	242	122	107	229	93	91	184	-45	-20%
AktiF PLUS	68	40	108	82	46	128	77	26	103	-25	-20%

Insgesamt haben 393 unterschiedliche Arbeitgeber aus den diversen Sektoren mindestens einen Arbeitnehmer mit einer AktiF(PLUS)-Förderung eingestellt oder weiterbeschäftigt.

Dies entspricht einer Steigerung der Anzahl um 14 und kommt einer in Prozenten ausgedrückten Steigerung um 4% gleich.

Die AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewinnt somit weiterhin an Bekanntheit und Popularität und trägt dazu bei, die Beschäftigungsquote positiv zu beeinflussen.

Wie bei der Anzahl genehmigter AktiF(PLUS)-Neueinstellungen, die von 357 im Jahr 2022 auf 287 im Jahr 2023 sinkt, ist auch auf Ebene der entsprechenden Vollzeiteinheiten eine Verringerung zu verzeichnen. Es geht um eine Reduzierung um 43,59 Vollzeiteinheiten, die einer Reduzierung um 16% gleichkommt.

Die Gesamtanzahl an Beschäftigungen auf Jahresbasis mit AktiF-Förderung steigt hingegen leicht. Im Jahr 2023 wird an dieser Stelle ein neuer Rekordwert erreicht. Auf dieser Ebene werden 924 Personen gezählt, die über AktiF(PLUS) gefördert werden. Es handelt sich somit 37 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht einer Steigerung um 4%. Zur Erläuterung: dieser Wert umfasst alle laufenden Beschäftigungen mit AktiF(PLUS)-Förderung, deren Förderperiode höchstens drei Jahre betragen kann.

In 142 Fällen endete das geförderte Arbeitsverhältnis frühzeitig, d.h. vor Ablauf der maximalen Förderperiode. Dies kann alle AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer betreffen, die seit spätestens 2020 eingestellt wurden. Es handelt sich im Jahr 2023 um eine beachtliche Reduzierung um 38 Personen im Vergleich zum Vorjahr und bedeutet eine prozentuale Verringerung um 21%.

Der Verbleib bzw. ob diese Personen sich wieder als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt eingetragen haben, wird ab S.47 erläutert.

Interessant ist auch die Aufteilung zwischen den neu eingestellten AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten: im Jahr 2023 wurden 184 der 287 genehmigten Einstellungen durch AktiF-Berechtigte besetzt. Es ist somit eine Verringerung der Anzahl AktiF-Einstellungen um 45 Einheiten im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, die einer Verringerung um 20% gleichkommt.

103 der genehmigten Förderanträge betrafen AktiF PLUS-Zuschüsse. Dies sind 25 weniger als im Vorjahr. Ihr Anteil sinkt ebenfalls um 20%.

Folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der 287 Neueinstellungen bei den 393 unterschiedlichen Arbeitgebern zwischen der allgemeinen Förderung, der projektgebundenen Förderung und den Konventionsstellen im Tätigkeitsjahr 2023:

	allg. Förderung			projektgebundene Stellen			konventionierte Stellen		
Anzahl Arbeitgeber	343 (87%)			38 (10%)			12 (3%)		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Neueinstellungen	140	90	230 (81%)	22	21	43	8	6	14
Neueinstellungen VZÄ	129,5 5	56,63	186,18	19,4 4	12,56	32	6,37	3,5	9,87
Beschäftigung im Jahr	415	290	705	79	72	151	24	44	68
Stand 31. Dezember	238	126	364	71	57	128	22	36	58
Vorzeitig beendet	75	41	116	5	11	16	2	8	10
Einstellungen AktiF	84	73	157	7	15	22	2	3	5
Einstellungen AktiF PLUS	56	17	73	15	6	21	6	3	9

Die Arbeitgeber der allgemeinen Förderung stellen mit 343 Arbeitgebern 87% der Gesamtanzahl Arbeitgeber im Jahr 2023 dar. Zur Erinnerung: die allgemeine Förderung ist für alle Sektoren zugänglich, wobei der kommerzielle Privatsektor hier den Großteil bildet.

Von den 284 erfolgten Neueinstellungen im Jahr 2023 wurden 230 im Rahmen der allgemeinen Förderung vorgenommen, das sind 81% der Neueinstellungen. Bei den projektgebundenen und Konventions-Stellen, respektive bei den VoG und den lokalen Behörden wurden 43 (15%) bzw. 14 (4%) neue Einstellungen vorgenommen, wohlwissend, dass sowohl die VoG als auch die lokalen Behörden, noch einen großen Stamm an Übernahme-Personal aus der ausgelaufenen BVA-Maßnahme weiterbeschäftigen.

Von den 924 (siehe Tabelle auf S.29) im Laufe des Jahres 2023 beschäftigten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern sind allein 705 im Rahmen der allgemeinen Förderung beschäftigt, was 76% des mit AktiF(PLUS) beschäftigten Personals ausmacht.

Der Anteil an projektgebundenen Stellen liegt bei 17% und der der Konventionsstellen bei den lokalen Behörden mit lediglich 22 von 878 bei 2%.

Im Folgenden wird die Entwicklung der einzelnen Förderkategorien aufgezeigt.

6.2.1.1 Entwicklung auf Ebene der allgemeinen Förderung

	2021			2022			2023			Entwicklung 2023-2022	
Anzahl Arbeitgeber	288			328			343			15	15%
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Neueinstellungen	171	115	286	165	108	273	140	90	230	-43	-16%
Neueinstellungen VZÄ	157	74	231	149	62	211	129,55	56,63	186,18	-25,08	-12%
Beschäftigung im Jahr	319	236	555	411	295	706	415	290	705	-1	0%
Stand 31. Dezember	249	147	396	279	146	425	238	126	364	-61	-14%
Vorzeitig beendet	39	43	82	92	62	154	75	41	116	-38	-25%
Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet	20	25	45	43	47	90	102	70	172	82	91%
Fortbeschäftigung nach AktiF	18	24	42	31	40	71	101	69	170	99	139%
AktiF	117	87	204	105	72	177	84	73	157	-20	-11%
AktiF PLUS	54	28	82	60	36	96	56	17	73	-23	-24%

Im Jahr 2023 haben 15 zusätzliche Arbeitgeber von der allgemeinen Förderung profitiert, die allen Sektoren zugänglich ist, so dass 343 Arbeitgeber gezählt werden.

Es wurden im betreffenden Jahr 230 Neueinstellungen in der Kategorie der allgemeinen Förderung erfasst. Das bedeutet eine Reduzierung um 43 im Vergleich zum Jahr zuvor und entspricht einem prozentualen Rückgang um 16%. Auf Ebene der Vollzeitstellen wurden neue 186,18 Vollzeitstellen registriert. Dies kommt einer prozentualen Reduzierung um 12% im Vergleich zu 2022 gleich.

Von den 230 Neueinstellungen mit allgemeiner Förderung betreffen 157 AktiF-

Förderungen, sprich 68%. Im Vergleich zu 2022 werden hier 20 Neueinstellungen weniger gerechnet.

Der Anteil Einstellungen mit AktiF PLUS-Förderung liegt mit 73 Einstellungen bei 32% und entspricht einem Minus um 23 Einheiten im Verhältnis zum Vorjahr.

Die Anzahl an vorzeitigen Beendigungen liegt im Tätigkeitsjahr 2023 bei 116 in dieser Förderkategorie. Das bedeutet eine Verringerung um 38 Stellen im Vergleich zum Vorjahr. Prozentual entspricht dies einer Reduzierung um 25%.

Spezifisch für die allgemeine Förderung sind seit dem Berichtsjahr 2021 die neuen Tabellen-Zeilen „Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet“ und „Fortbeschäftigung nach AktiF“.

Die AktiF-Förderung endet in der Regel nach maximal 24 Monaten und die AktiF PLUS-Förderung nach maximal 36 Monaten. Im Zuge der Unterstützungsmaßnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie hat die Regierung 2020 jedoch einmalig die Förderperiode um 6 Monate verlängert. Diese Verlängerung erfolgte zugunsten der Arbeitgeber für die AktiF- oder AktiF PLUS-Arbeitnehmer, die im Zeitraum vom 13. März 2020 und dem 30. September 2020 beim jeweiligen Arbeitgeber beschäftigt waren.

Vor diesem Hintergrund laufen ab 1. Juli 2021 progressiv die AktiF- Förderperioden aus. Diese werden statistisch in dieser Tabelle unter „Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet“ geführt. Seit 1. Juli 2022 laufen auch die ersten AktiF PLUS-Förderungen aus.

Unter „Fortführung nach AktiF“ wird die Anzahl Arbeitnehmer verfolgt, die einem Monat nach Beendigung der Förderung weiterhin beim selben Arbeitgeber beschäftigt sind.

Im Jahr 2023 ist somit für 172 AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmer die Förderperiode ausgelaufen. 170 dieser Arbeitnehmer sind einen Monat später noch beim selben Arbeitgeber beschäftigt. Dies ist ein überaus hoher Anteil von 99%.

Unter Punkt „6.2.4.6.1 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind“ (S. 41) wird näher auf die Verbleibanalyse eingegangen.

6.2.1.2 Entwicklung auf Ebene der projektgebundenen Stellen

	2021			2022			2023			Entwicklung 2023/2022	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	29			37			38			1	3%
Neueinstellungen	19	16	35	28	16	44	22	21	43	-1	-2%
Neueinstellungen VZÄ	16,24	10,18	26,42	24,63	10,61	35,24	19, 44	12 ,5 6	32	- 3,2 4	-9%
Beschäftigung im Jahr	48	43	91	69	54	123	79	72	151	28	23%
Stand 31. Dezember	41	38	79	54	47	101	71	57	128	27	27%
Vorzeitig Beendet	7	5	12	15	7	22	5	11	16	-6	-27%
AktiF	11	10	21	10	12	22	7	15	22	0	0%
AktiF PLUS	8	6	14	18	4	22	15	6	21	-1	-5%

Die Anzahl VoG, die AktiF-Personal im Rahmen von projektgebundenen Stellen beschäftigen, hat sich um eine Einheit im Vergleich zum letzten Jahr gesteigert. Es handelt sich um 38.

Die Anzahl Neueinstellungen bei den projektgebundenen hat sich um eine Einheit im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die Neu-Einstellungen verteilen sich beinahe 50% zu 50% zwischen AktiF – und AktiF PLUS-Einstellungen. Es hat lediglich eine Einstellung weniger mit AktiF PLUS-Förderung gegeben.

Was die frühzeitigen Beendigungen angeht, so wurden im Jahr 2023 16 gezählt. Dies entspricht einer Verringerung um 6 Einheiten im Vergleich zu 2022.

6.2.1.3 Entwicklung auf Ebene der Konventionsstellen

	2021			2022			2023			Entwicklung 2023-2022	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	13			14			12			-2	-14%
Einstellungen	8	21	29	11	29	40	8	6	14	-26	-65%
Einstellungen VZÄ	6,42	11,88	18,3	10,66	14,48	25,14	6,37	3,5	9,87	- 15,27	-61%
Beschäftigung im Jahr	11	30	41	17	41	58	24	44	68	10	17%
Stand 31. Dezember	6	12	18	16	38	54	22	36	58	4	7%
Vorzeitig beendet	5	18	23	1	3	4	2	8	10	6	150%
AktiF	2	15	17	7	23	30	2	3	5	-25	-83%
AktiF PLUS	6	6	12	4	6	10	6	3	9	-1	-10%

Die Anzahl an lokalen Behörden, die neues Personal über AktiF rekrutiert haben, ist 2023 im Vergleich zu 2022 gesunken, und zwar von 14 auf 12.

Seit Einführung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung ist auf Seiten der lokalen Behörden immer wieder festgestellt worden, dass diese nur zaghaft neues Personal in diesem Rahmen rekrutieren.

Im Tätigkeitsjahr 2023 reduziert sich die Anzahl Neueinstellungen noch mal stark im Vergleich zu 2022 auf nur noch 14. Dies entspricht einem sehr starken Rückgang um 26 Einstellungen, die ein Minus um 65% im Vergleich zum Vorjahr ausmachen. Anteilsmäßig ist somit ein überproportionaler Rückgang an Neueinstellungen bei den Konventionsstellen der lokalen Behörden im Vergleich zur allgemeinen Förderung und den projektgebundenen Stellen der VoG festzustellen.

Eine Erklärung für dieses zurückhaltende Einstellungsverhalten ist weiterhin die Tatsache, dass die lokalen Behörden noch über eine große Anzahl an BVA-Übernahmepersonal verfügen.

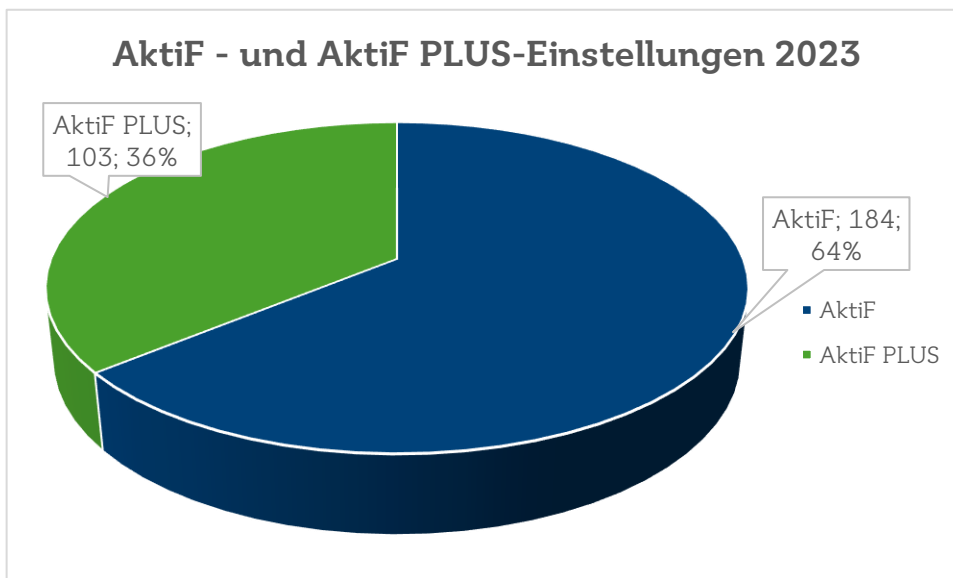
Diese 14 Neueinstellungen verteilen sich auf 5 Arbeitnehmer mit AktiF-Profil. Hier ist auch der größte Rückgang im Verhältnis zum Vorjahr festzustellen, nämlich um 25 Einheiten die, die einem Anteil von 83% entsprechen.

Fast identisch im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl Einstellung von AktiF PLUS-Berechtigten. Es wurden 9 AktiF PLUS-Einstellungen gezählt, sprich lediglich eine weniger als im Jahr 2022.

6.2.2 Eingestellte Zielgruppen

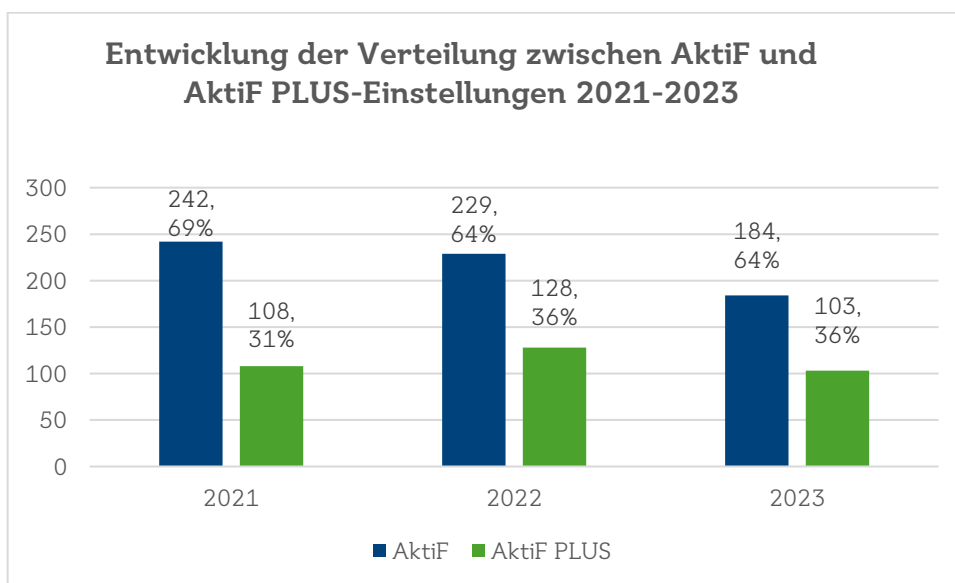
Nachdem das generelle Einstellungsverhalten mit Unterstützung der AktiF-Förderung im Tätigkeitsjahr 2023 beleuchtet wurde, werden im Folgenden die eingestellten Zielgruppen genauer analysiert.

Zunächst wird die Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen dargestellt.



Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, verteilen sich die 287 Neueinstellungen des Jahres 2023 auf 184 AktiF-Einstellungen, die mit 64% den deutlich größeren Anteil ausmachen und 103 AktiF PLUS-Einstellungen, die 36% der Einstellungen betreffen.

Folgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Verteilung zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen in den Jahren 2021 bis 2023:



Im letzten Jahr, sprich im Berichtsjahr 2023, ist die prozentuale Verteilung zwischen AktiF und AktiF PLUS-Einstellungen identisch mit der des Jahres 2022.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Unterzielgruppen bei den AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmern eingegangen.

Verteilung nach Zielgruppe	2021			2022			2023		
	Total	% Zielgruppe	% Total	Total	% Zielgruppe	% Total	Total	% Zielgruppe	% Total
Zielgruppe Arbeitnehmer									
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	88	36%	25%	91	40%	25%	94	51%	33%
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	22	9%	6%	17	7%	5%	7	4%	2%
03-Unfreiwillig AS Ü50	73	30%	21%	62	27%	17%	49	27%	17%
04-LZA 12 Monate	59	24%	17%	57	25%	16%	32	17%	11%
05-Massenentlassung	0	0%	0%	2	1%	1%	2	1%	1%
AktiF Total	242		69%	229		64%	184		64%
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfäh.	3	3%	1%	5	4%	1%	3	3%	1%
07-LZA 24 M + Sprache	12	11%	3%	4	3%	1%	6	6%	2%

08-LZA 24 M + Diplom	31	29%	9%	41	32%	11%	39	38%	14%
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0%	0%	0	0%	0%	0	0%	0%
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	21	19%	6%	30	23%	8%	20	19%	7%
11-Diplom + Sprache	41	38%	12%	48	38%	13%	35	34%	12%
AktiF PLUS Total	108		31%	128		36%	103		36%
Gesamt-Total	350			357			287		

Die Tabelle zeigt die Anzahl der aktivierten Bescheinigungen pro Zielgruppe, deren Anteil an der jeweiligen Zielgruppe (innerhalb der AktiF- oder der AktiF PLUS-Berechtigten) sowie deren Anteil an der Gesamtzahl aktivierten Bescheinigungen. Außerdem ermöglicht sie den Vergleich zu den beiden Vorjahren.

Wie in den letzten Jahren ist die Zielgruppe, die am meisten von einer AktiF-Förderung profitiert hat, die der niedrigqualifizierten Jugendlichen. Diese umfasst die im Jahr 2021 neu eingeführte Zielgruppe der Teilzeitschulpflichtigen mit Ausbildungsvertrag, die zu dieser Steigerung seitdem beiträgt.

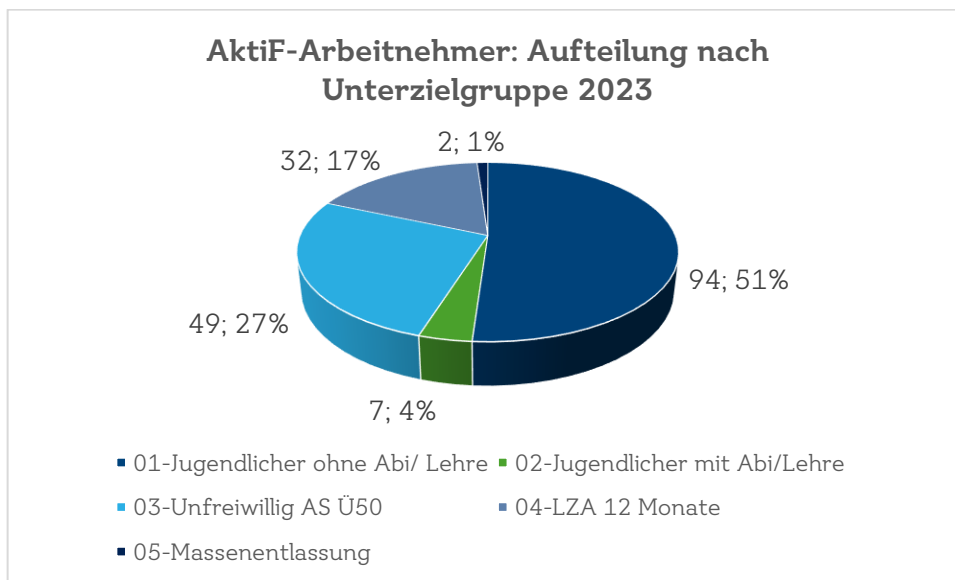
Allein in dieser Unterkategorie wurden im Jahr 2023 insgesamt 94 Einstellungen vorgenommen. Dies ist ein neuer Rekordwert, wenn der Fokus auf die einzelnen Untergruppen gesetzt wird.

Sie bilden mit 51% innerhalb der Gruppe der AktiF-Arbeitnehmer etwas mehr als die Hälfte. Ihr Anteil an der Gesamtanzahl an Neueinstellungen des Jahres 2023 liegt mit 33% über einem Drittel.

Folgen dieser Gruppe - wie auch im vergangenen Jahr - die über 50-jährigen Arbeitsuchenden mit 49 Einstellungen. Sie machen 27% der AktiF-Einstellungen und 17% aller Einstellungen aus.

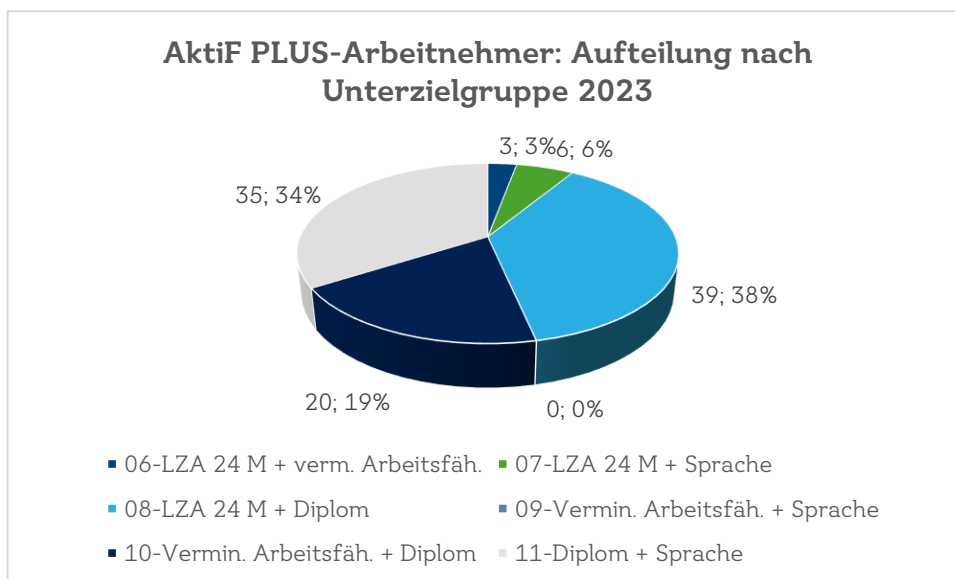
Als drittstärkste Gruppe lösen im Jahr 2023 die AktiF PLUS-Berechtigten, die langzeitarbeitslos in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau (Gruppe „08“) waren, die Langzeitarbeitslosen ab. Für diese Gruppe wurden 39 Einstellungen gezählt, die 14% aller Neueinstellungen ausmachen.

Folgende Kuchendiagramme verdeutlichen die Aufteilung der Untergruppen einmal innerhalb der AktiF-Arbeitnehmer und einmal innerhalb der AktiF PLUS-Arbeitnehmer.



Bei den im Jahr 2023 eingestellten AktiF-Arbeitnehmern sind, wie gesagt, die niedrigqualifizierten Jugendlichen mit über 51% sehr stark vertreten.

An dritter Stelle folgen dann die Langzeitarbeitslosen, d.h. die unbeschäftigten Arbeitssuchenden, die bereits mindestens ein Jahr lang arbeitslos sind.



Bei den Arbeitnehmern mit AktiF PLUS-Förderung sind es die 39 Arbeitssuchenden, die eine Kombination von Langzeitarbeitslosigkeit mit niedrigem Ausbildungsniveau vorweisen und die 35 Personen, die aufgrund von niedrigem Ausbildungsniveau mit Sprachendefizit, die die größten Untergruppen bilden. Mit insgesamt 74 Einstellungen aller 103 AktiF PLUS-Einstellungen 2023, machen sie mehr als 70 % dieser AktiF PLUS-Gruppe aus.

6.2.3 Vergleich der Anzahl aktivierten Bescheinigungen zur Anzahl ausgestellter Bescheinigungen pro Zielgruppe

Nachdem die Nutzung der AktiF-Beschäftigungsförderung einerseits auf Ebene der durch das Arbeitsamt ausgestellten Bescheinigungen und andererseits auf Ebene der effektiven Einstellungen mit AktiF-Unterstützung durch das Ministerium beleuchtet wurde, ist es von Interesse, die statistischen Angaben miteinander zu vergleichen.

Die folgende Tabelle vergleicht die Anzahl der Einstellungen mit einem AktiF(PLUS)-Zuschuss mit der Anzahl ausgestellter Bescheinigungen für die jeweiligen Zielgruppe der AktiF- und AktiF PLUS-Berechtigten:

	2021			2022			2023			Entwicklung 2023- 2022
	Aktivier te Arbei tneh mer	B- ADG ³	Ver hält nis	Aktivie rte Arbei tneh mer	B- ADG ⁴	Verh ält nis	Aktivie rte Arbei tneh mer	B- ADG ⁵	Verh ält nis	
Vergleich Proporz ausgestellte zu aktivierte Bescheinigungen										
Zielgruppe Arbeitnehmer	Total	Total	%	Total	Total	%	Total	Total	%	
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	88	377	23%	91	285	32%	94	601	16%	-16%
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	22	46	48%	17	39	44%	7	103	7%	-37%
03-Unfreiwillig AS Ü50	73	232	31%	62	186	33%	49	471	10%	-23%
04-LZA 12 Monate	59	195	30%	57	185	31%	32	500	6%	-24%
05- Massenentlassung	0	2	0%	2	3	67%	2	5	40%	-27%
AktiF Total	242	852	28%	229	698	33%	184	1680	11%	-22%
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfäh.	3	20	15%	5	18	28%	3	38	8%	-20%
07-LZA 24 M + Sprache	12	52	23%	4	25	16%	6	24	25%	9%

³ B-ADG: Bescheinigung des Arbeitsamtes

⁴ Idem.

⁵ Idem.

08-LZA 24 M + Diplom	31	152	20%	41	147	28%	39	286	14%	-14%
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	14	0%	0	3	0%	0	0	0%	0%
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	21	62	34%	30	66	45%	20	109	18%	-27%
11-Diplom + Sprache	41	76	54%	48	90	53%	35	123	28%	-25%
AktiF PLUS Total	108	376	29%	128	349	37%	103	580	18%	-19%
Gesamt-Total	350	1228	29%	357	1047	34%	287	2260	13%	-21%

Wie an anderer Stelle bereits erklärt, kann die Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen nicht mit der Anzahl Antragsteller/Arbeitsuchenden gleichgesetzt werden, da die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung auf 4 Monate begrenzt ist. Folgerichtig kann ein nicht übernommener Arbeitsuchender bis zu 3 Bescheinigungsdokumente innerhalb eines Jahres erhalten.

Nachdem von 2021 auf 2022 der Anteil aller aktivierten Bescheinigungen im Verhältnis zu den ausgestellten Bescheinigungen gestiegen war, ist er im Jahr 2023 erwartungsgemäß gesunken. Diese Entwicklung ist deutlich und bei fast allen unterschiedlichen Unterzielgruppen festzustellen. Nachvollziehbarer Grund für diesen Trendwechsel ist die proaktive Ausstellung der Bescheinigung durch das Arbeitsamt, die zu einer bedeutenden Steigerung der Anzahl Bescheinigungen geführt hat.

Vor diesem Hintergrund fällt jedoch auf, dass der Anteil der aktivierten Bescheinigungen im Verhältnis zu den ausgestellten bei der AktiF PLUS-Gruppe der Langzeitarbeitslosen mit Sprachenhemmnis als einziger gestiegen ist.

Der Anteil der aktivierten Bescheinigungen im Verhältnis zu ausgestellten ist wenig aussagekräftig, was die Nutzung und Ausrichtung der Beschäftigungsmaßnahme an sich angeht.

Hierzu ist es wichtiger zu schauen, welche Zielgruppen erreicht worden sind bzw. einen Arbeitsplatz erhalten haben. (siehe Punkt 6.2.2 Eingestellte Zielgruppen, S.36)

6.2.4 Ergänzende arbeitsmarktrelevante Informationen

6.2.4.1. Perioden, die der Eintragung als nichtbeschäftigter Arbeitsuchender beim Arbeitsamt gleichgestellt sind

Verschiedene Zugangskriterien beziehen sich auf eine Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt, während der Arbeitsuchende nichtbeschäftigt war.

Dies ist in der Gruppe der AktiF-Berechtigten der Fall bei den Jugendlichen unter 26 Jahren, die entweder im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Gesellenzeugnisses sind (mindestens 6 Monate der Eintragung) und bei den Langzeitarbeitslosen (mindestens 12 Monate der Eintragung). Bei den AktiF PLUS-Berechtigten ist eines der vier Vermittlungshemmnisse die Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt von mindestens 24 Monaten.

Dieser Dauer der Eintragung sind verschiedene Perioden gleichgestellt, d.h. sie gelten nicht als Unterbrechung der Eintragung als arbeitsuchend beim Arbeitsamt.

Die folgende Tabelle veranschaulicht, für wie viele AktiF- und AktiF PLUS-Arbeitnehmer eine Gleichstellung genutzt wurde und um welche es sich handelt.

Gleichstellungen	2021				2022				2023				Entwicklung 2023/2022	
	M	W	Total	%	M	W	Total	%	M	W	Total	%		%
0-keine Gleichstellung⁶	162	98	260	74%	163	120	283	79%	145	96	241	84%	-42	-15%
1 -andere Gleichstellung⁷	9	22	31	9%	10	13	23	6%	8	3	11	4%	-12	-52%
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	21	18	39	11%	28	8	36	10%	17	11	28	10%	-8	-22%
3-Wieder-einsteigerin	5	14	19	5%	2	12	14	4%	0	5	7	2%	-7	-50%
4-Grenzgänger	1	0	1	0%	1	0	1	0%	0	0	0	0%	-1	-100%
Total			350				357				287			

Von den insgesamt 287 neueingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern sind 241, also 84% Arbeitsuchende gewesen, die bereits ohne jegliche Gleichstellung den Zugangsbedingungen entsprachen, wohlwissend, dass nicht für alle definierten Zielgruppen eine Dauer der Eintragung erforderlich ist.

Was die ÖSHZ-Kundschaft angeht, so sind hier einerseits die Dauer des Bezugs des Eingliederungseinkommens als auch der gleichgestellten Sozialhilfe mit der Dauer der Eintragung beim Arbeitsamt assimiliert. Andererseits sind auch die Beschäftigungszeiträume im Rahmen von Artikel 60§7 gleichgestellt. Die hier gezählten 28 Personen stellen 10% der im Jahr 2023 eingestellten AktiF-Arbeitnehmer dar.

⁶ In dieser Kategorie werden die „reinen“ Eintragungen beim Arbeitsamt berücksichtigt und/oder die Bezieher des Arbeitslosengeldes oder des Berufseingliederungsgeldes.

⁷ Unter „andere Gleichstellungen“ werden durch das Arbeitsamt folgende Perioden geführt: Krankheitsperioden, Haftperioden, Eintragungen beim Forem, 30 Tage Arbeit, Beschäftigungsperioden über LBA, Beschäftigungsperioden im Rahmen von SINE, Ausbildungen in Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes.

6.2.4.2 Ausbildungsniveau

Folgende Statistik zeigt, dass im Berichtsjahr 2023 212 der 287 neueingestellten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer niedrigqualifiziert waren, d.h. die nicht im Besitz des Abschlusszeugnisses der Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eines Gesellenzeugnisses sind. Sie machen somit wieder einen sehr hohen Anteil von 74% aus. Dieser Wert übersteigt auch den des letzten Jahres, in dem 69% niedrigqualifizierte Arbeitnehmer gezählt wurden.

Diplom	2021			2022			2023			Entwicklung 2023/2022	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		%
0-ohne	36	10	46	30	4	34	29	2	31	-3	-9%
1-Primar	52	17	69	53	29	82	48	25	73	-9	-11%
2-Mittel	52	47	99	65	64	129	63	45	108	-21	-16%
3-Abi	21	33	54	20	31	51	11	20	31	-20	-39%
4-Hoch	5	11	16	10	7	17	4	3	7	-10	-59%
5-Uni	2	4	6	3	2	5	2	11	13	8	160%
6-Geselle	26	28	54	17	14	31	12	11	23	-8	-26%
7-Meister	4	2	6	6	2	8	1	0	1	-7	-88%
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0%
	198	152	350	204	153	357	170	117	287		

245=
74%

6.2.4.3 Vorgeschaltete Ausbildungen in der allgemeinen Förderung

Ein Ziel des Beschäftigungsprogramms besteht in der Förderung der Ausbildungsbemühungen der Arbeitgeber über die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse.

Folgende 5 Ausbildungen können zu einer Aufhebung der Degressivität bei der allgemeinen Förderung und somit zu einer vorteilhafteren Förderung führen. Dies gilt für die mittelständische Lehre, die Industrielehre, die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) beim Arbeitsamt, das Einstiegspraktikum (EPU) beim Arbeitsamt und die Ausbildung im Betrieb (AIB) bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben.

Die Aufhebung der Degressivität gekoppelt an eine vorgeschaltete Ausbildung betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass der Arbeitsuchende zu Beginn der Ausbildung oder spätestens am 20. Tag nach Beginn der

Ausbildung die Bescheinigung beantragt hat.

Ausbildung vorgeschaltet (allg. Förderung)	2021			2022			2023			Entwicklung 2023-2022	
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total		%
1-keine vorgeschaltete Ausbildung	125	109	234	95	99	194 (71%)	88	82	170 (74%)	-24	-12%
2-mit vorgeschalteter Ausbildung	46	6	52	70	9	79 (29%)	52	8	60 (26%)	-19	-24%
TOTAL allg. Förderung	171	115	286	165	108	273	140	90	230		

Bei 60 der 287 Einstellungen (26% der Einstellungen) in der allgemeinen Förderung im Jahr 2023 profitierten die Arbeitnehmer im Vorfeld von einer Ausbildung und der Arbeitgeber im Anschluss von einer vorteilhafteren Förderung. Die steigende Tendenz der vergangenen Jahre ist somit unterbrochen. Die generell geringere Anzahl Einstellungen im Laufe des Jahres kann eine Erklärung sein.

Es ist in diesem Zusammenhang auch von Interesse zu schauen, welche Ausbildung wie häufig im Vorfeld der AktiF(PLUS)-Einstellung genutzt wird/.

Vorherige Ausbildung	60	
Davon Lehre	35	58%
Davon IBU (Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen beim Arbeitsamt)	19	32%
Davon AIB (Ausbildung im Betrieb bei der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben)	5	8%
Davon Einstiegspraktikum	1	2
Bei den Lehrausbildungen: neue Zielgruppen (2021): teilzeitschulpflichtige mit Ausbildungsvertrag (< 18 Jahre bei Beginn der Lehre)	28 (80%)	

Ein Großteil, nämlich 35, betrifft die Übernahme von Gesellen nach deren Lehrausbildung. Diese machen 58 % der vorgeschalteten Ausbildungen aus. Im letzten Jahr lag der Anteil bei 59%.

In 19 Fällen wurde die IBU als Ausbildungsmodell im Vorfeld genutzt. Dies sind 6 weniger als noch im Jahr 2022.

Bei den mittelständischen Lehrabschlüssen ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2021, wie in den letzten beiden Jahresberichten erläutert, die Gruppe der AktiF-Berechtigten um die Teilzeitschulpflichtigen mit Ausbildungsvertrag erweitert worden ist.

Zur Erinnerung: in diesem Rahmen angenommen werden folgende Ausbildungsverträge: Anlehre, Lehre, Industrielehre oder Berufseingliederungsvertrag. Bisher wurde jedoch nur die Lehre in diesem Zusammenhang genutzt. Im Tätigkeitsjahr 2023 gehörten 28 Personen dieser „neuen“ Zielgruppe an. Dies sind 10 Auszubildende weniger als im Vorjahr. Sie stellen aber weiterhin den großen Anteil der mittelständischen Lehrausbildungen dar und zwar 80%.

6.2.4.4 Altersstruktur der Arbeitnehmer

Die folgende Darstellung zeigt die Altersstruktur der im Jahr 2023 mit AktiF und AktiF PLUS geförderten Arbeitnehmer.

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe bleibt die der 18- bis 24-Jährigen, die einen Anteil von 37% ausmachen.

Aufgrund der geringeren Anzahl Einstellungen sind naturgemäß in allen Alterskategorien Verringerungen festzustellen. Anteilsmäßig ist allerdings die Gruppe der 45-55 Jährigen am stärksten von dieser Entwicklung betroffen. In dieser Altersgruppe sind rund 40% weniger AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer als im Jahr 2022 eingestellt worden. Die älteste Gruppe an Arbeitsuchenden ist beinahe nicht durch das zurückhaltendere Einstellungsverhalten der Arbeitgeber betroffen.

Alter	2021				2022				2023				Entwicklung 2023/2022	
	M	W	Total	%	M	W	Total	%	M	W	Total	%		
18-24	77	33	110	33%	74	49	123	34%	71	36	107	37%	-16	-13%
25-34	43	36	79	23%	44	23	67	19%	39	14	53	18%	-14	-21%
35-44	28	33	61	17%	33	22	55	15%	22	20	42	15%	-13	-24%
45-54	32	38	70	20%	33	33	66	18%	22	19	41	14%	-25	-38%
55-65	18	12	30	9%	20	26	46	13%	16	28	44	15%	-2	-4%
TOTAL	198	152	350		204	153	357		170	117	287	100%		

6.2.4.5 Wohnort des Arbeitnehmers nach Gemeinde

PLZ	Wohnort	Neueinstellungen 2021				Neueinstellungen 2022				Neueinstellungen 2023			
		M	W	Total		M	W	Total		M	W	Total	
4700	Eupen	70	50	120	34%	71	43	114	32%	64	30	94	33%
4710	Lontzen	5	9	14	4%	6	4	10	3%	10	2	12	4%
4720	Kelmis	30	16	46	13%	23	20	43	12%	20	6	26	9%
4730	Raeren	22	15	37	11%	21	7	28	8%	15	14	29	10%
4750	Bütgenbach	11	12	23	7%	18	21	39	11%	10	5	15	5%
4760	Büllingen	13	12	25	7%	13	15	28	8%	9	9	18	6%
4770	Amel	11	6	17	5%	15	13	28	8%	12	19	31	11%
4780	St.Vith	28	26	54	15%	24	21	45	13%	26	27	53	18%
4790	Burg- Reuland	7	6	13	4%	13	8	21	6%	4	5	9	3%
Grenz- gänger		1	0	1	0%	0	0	0	0%	0	0	0	0%
		198	152	350	100%	204	153	357	100%				

Die mit Abstand größte Gruppe der eingestellten AktiF-Arbeitnehmer stammt wiederum aus der Gemeinde Eupen, nämlich 94 Arbeitnehmer, die 33% aller AktiF(PLUS)-Einstellungen im Jahr 2023 ausmachen.

Nach einem doch wiederum beachtlichen Abstand folgt auch im Jahr 2023 die Stadt St. Vith mit 53 Arbeitnehmern, was einem Anteil von 18% entspricht. Letztes Jahr lag der Anteil noch bei 13 %.

Bei einer Zuordnung des Domizils nach Norden und Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen 161 der AktiF-Beschäftigten im Norden, die 56% der AktiF-Neueinstellungen ausmachen. Der Anteil ist somit beinahe identisch zum Vorjahr, wo er bei 55% lag.

Trotz der sehr geringen Arbeitslosigkeit in den südlichen Gemeinden stammen doch 126 der 287 Arbeitnehmer aus diesen Ortschaften.

6.2.4.6 Verbleib der Personen, die aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind

Es ist von arbeitsmarktpolitischer Bedeutung nachzuvollziehen, was aus den Personen wird, die aus der AktiF-Beschäftigungsförderung ausgeschieden sind.

In diesem Zusammenhang ist zwischen zwei Situationen zu unterscheiden: zum einen die Situation, bei der das Arbeitsverhältnis mit AktiF(PLUS)-Förderung frühzeitig beendet wurde, d.h. vor Ablauf der maximalen Förderperiode.

Dieser Aspekt wird für alle Förderkategorien erfasst, d.h. sowohl für die allgemeine Förderung als auch für die besondere Förderung, die die Projekt- und Konventionsstellen umfasst.

Zum anderen gibt es die Situation, in der die maximale Förderperiode abgelaufen ist. Letztere betrifft ausschließlich die allgemeine Förderung, da sie auf zwei bzw. drei Jahren begrenzt ist.

6.2.4.6.1 Verbleib der Personen, die frühzeitig aus der AktiF-Förderung ausgeschieden sind

Zunächst wird der Blick auf die frühzeitigen Beendigungen geworfen. Diese können sowohl auf Initiative des Arbeitgebers als auch auf Initiative des Arbeitnehmers erfolgen. Das Ministerium erfasst weder, welche der beiden Parteien das Arbeitsverhältnis beendet hat noch aus welchen Gründen.

Aus Gründen der Lesbarkeit fügen wir folgende Übersichtstabelle ein erneutes Mal ein:

	2022			2023			Entwicklung 2023-2022	
	M	W	Total	M	W	Total		
Neueinstellungen	204	153	357	170	117	287	-70	-20%
Neueinstellungen VZÄ	184,51	87,13	272	155,36	72,69	228,05	-43,59	-16%
Beschäftigung im Jahr	497	390	887	518	406	924	37	4%
Stand 31. Dezember	349	231	580	331	219	550	-30	-5%
Vorzeitig beendet	108	72	180	82	60	142	-38	-21%
AktiF	122	107	229	93	91	184	0	
AktiF PLUS	82	46	128	77	26	103	-45	-20%

Wie unter „Punkt 6.2.1 Aktivierte Bescheinigungen“ (S. 26) beschrieben, endete im Jahr 2023 das Beschäftigungsverhältnis mit AktiF- oder AktiF PLUS-Förderung für 142 Personen frühzeitig. Im Jahr zuvor wurden 180 frühzeitige Beendigungen gezählt.

Diese frühzeitigen Austritte sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der laufenden

Beschäftigungen mit AktiF -oder AktiF PLUS-Förderung des jeweiligen Jahres zu zählen. Im Berichtsjahr 2023 handelt es sich um 924 Beschäftigte von denen, wie gesagt, lediglich 142 frühzeitig aus dem Fördersystem ausgeschieden sind. Dies entspricht einem Anteil von 15%. Im vergangenen Jahr lag der Anteil noch bei 20%. Dies ist eine positive Entwicklung.

Insgesamt 116 frühzeitige Beendigungen wurden in der allgemeinen Förderung gezählt, die restlichen 26 bei den projektgebundenen und den Konventionsstellen.

Für 12 Beendigungen geht das Ministerium aufgrund des Alters von Pensionierungen aus, die zur Beendigung des geförderten Arbeitsverhältnisses geführt haben.

Nichtsdestotrotz hat das Arbeitsamt für alle 142 frühzeitigen Ausgänge - wie in den Jahren zuvor - geprüft, ob und wann es zu einer Wiedereintragung als nichtbeschäftigte Arbeitsuchende beim Arbeitsamt gekommen ist, und zwar ab dem Zeitpunkt des Vertragsendes und bis zum 31. Dezember 2023.

Frühzeitige Austritte	142	
Wiedereintragungen	59	42%
Wiedereintragungen nach <10 Tage	35	
Wiedereintragungen nach 10 Tage - 1 Monat	10	
Wiedereintragung nach 1-2 Monate	4	
Wiedereintragung nach 2-3 Monate	7	
Wiedereintragung nach 3-4 Monate	2	
Wiedereintragung nach 11 Monaten	2	

Das Arbeitsamt gibt an, dass von den 142 frühzeitigen Abgängen, sich 59 Personen wieder als arbeitsuchend beim Arbeitsamt eingetragen haben. Dies sind 9 Personen weniger als im Vorjahr. Der Anteil an Wiedereintragungen als Arbeitsuchender steigt jedoch von 38% im letzten Jahr auf 42% im Jahr 2023.

Wichtig bei dieser Betrachtung ist auch der Zeitpunkt der Wiedereintragung nach dem Austritt aus der AktiF(PLUS)-Beschäftigung.

Von den 59 wiedereingetragenen Arbeitsuchenden haben sich beinahe 60% (59%) innerhalb von 10 Tagen nach Arbeitsvertragsbeendigung als arbeitsuchend beim Arbeitsamt eingetragen.

Weitere 10 Personen haben sich nach 10 Tagen aber innerhalb eines Monats beim Arbeitsamt eingetragen und weitere 4 innerhalb des 2. Monats.

Bei längeren Abständen zwischen dem Austritt aus der Maßnahme und der Eintragung beim Arbeitsamt - insbesondere nach 2 Monaten - ist davon auszugehen, dass zwischenzeitlich ein Ereignis erfolgte, ohne dass das Arbeitsamt darüber informiert war. Es kann sich evtl. um eine zwischenzeitliche Beschäftigung handeln, bevor sich die Person (erneut) Arbeitsamt gemeldet hat.

In diesen Fällen kann davon ausgegangen werden, dass das frühzeitige Ende der AktiF(PLUS)-Beschäftigung nicht der Maßnahme an sich geschuldet ist.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der 59 aus der AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung in 2023 ausgeschiedenen Personen innerhalb der einzelnen Zielgruppen, in denen sich die betroffenen Personen zu Beginn der Beschäftigung befanden:

- ➔ *AktiF-Berechtigte: 38 (64%)*
 - 19 Jugendliche ohne Abitur oder Lehre;
 - 2 Jugendliche mit Abitur oder Lehre;
 - 12 unfreiwillig Arbeitsuchende über 50 Jahre;
 - 5 Langzeitarbeitslose (seit min. 12 Monate);

- ➔ *AktiF PLUS-Berechtigte: 21 (36 %)*
 - 2 Personen mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit (min. 24 Monate) in Kombination mit Sprachenhemmnis;
 - 10 Personen mit Vermittlungshemmnis Langzeitarbeitslosigkeit in Kombination mit niedrigem Ausbildungsniveau;
 - 2 Personen mit verminderter Arbeitsfähigkeit gekoppelt mit niedrigem Ausbildungsniveau;
 - 7 Person mit Ausbildungs- und Sprachenhemmnis.

6.2.4.6.2 Verbleib der Personen, deren maximale Förderperiode abgelaufen ist

Wie oben bereits erwähnt, laufen seit dem Tätigkeitsjahr 2021 die ersten maximalen Förderperioden von AktiF-Stellen in der allgemeinen Förderung aus, da der früheste Start der AktiF-Förderung zum 1. Januar 2019 erfolgen konnte.

Per Dekret war ursprünglich die maximale Förderperiode bei einem AktiF-Zuschuss auf 24 Monate begrenzt, aber aufgrund der 6-monatigen Verlängerung im Zuge der Corona-Unterstützungsmaßnahmen betrug die maximale Förderperiode 30 Monate. Daher verschob sich das früheste Ende auf den 30. Juni 2021.

Im Falle eines AktiF PLUS-Arbeitnehmers liegt die Förderperiode im Regelfall bei maximal 36 Monaten. Aber auch hier griff die corona-bedingte Verlängerung um 6 Monate, so dass für die AktiF PLUS-Berechtigten 42 Monate Zuschusszahlungen ermöglicht wurden⁸. Seit dem 1. Juli 2022 laufen somit auch die ersten AktiF PLUS-Förderungen aus.

Ergänzend ist noch mal darauf hinzuweisen, dass dieser Aspekt des Auslaufens der Förderperioden ausschließlich die allgemeine Förderung betrifft und nicht die projektgebundenen und Konventionsstellen. Letztere können gemäß Regelwerk für eine maximale, aber verlängerbare Dauer von 5 Jahren über AktiF(PLUS) gefördert werden.

Hier folgt ein Auszug aus der Abbildung zu den Entwicklungen 2023 -2022 im Bereich der allgemeinen Förderung von S.32, die die Anzahl der Beschäftigungen aufzeigt, deren maximale Förderperiode im Tätigkeitsjahr 2023 endete.

⁸ Die Verlängerung der Zuschusszahlung wurde für AktiF- oder AktiF PLUS-Arbeitnehmer gewährt, die im Zeitraum vom 13. März 2020 und dem 30. September 2020 beschäftigt waren.

	2022			2023			Entwicklung 2023 -2022	
	M	W	Total	M	W	Total		
Reguläre Laufzeit der Maßnahme beendet	43	47	90	102	70	172	82	91%
Fortbeschäftigung nach AktiF(PLUS)	31	40	71	101	69	170	99	139%

Wie bereits berichtet, endete für 172 Arbeitnehmer die AktiF (PLUS)-Förderung im Laufe des Jahres 2023. Es handelt sich konkret um 102 Arbeitnehmer und 70 Arbeitnehmerinnen.

Einen Monat nach Ausscheiden aus der Förderung prüft das Ministerium, ob eine Fortbeschäftigung beim selben Arbeitgeber erfolgt. Dies war für 170 Arbeitnehmer der Fall. Dies entspricht einer Fortbeschäftigungsquote von 99%. Im letzten Jahr lag diese noch bei 79%.

Für eine Person erfolgte eine Neueintragung beim Arbeitsamt.

Es kann also behauptet werden, dass die AktiF(PLUS)- Beschäftigungsförderung dazu beiträgt, Arbeitsplätze zu schaffen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und die Beschäftigungsquote der Deutschsprachigen Gemeinschaft positiv zu beeinflussen.

6.2.4.7 Zuordnung der AktiF-Arbeitgeber nach Paritätischer Kommission

Folgende Darstellung zeigt die Wirtschaftssektoren, in denen die meisten Arbeitnehmer in der allgemeinen Förderung beschäftigt sind, dies auch im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren.

Es werden die 10 Sektoren anhand der jeweiligen Paritätischen Kommission gelistet, die aufgrund der Anzahl AktiF-Arbeitnehmer im jeweiligen Tätigkeitsjahr am stärksten vertreten sind.

Bei den Arbeitnehmerzahlen werden alle Arbeitnehmer gezählt, die im jeweiligen Jahr mindestens einen Tag im Rahmen von AktiF(PLUS) beschäftigt sind.

2021			2022			2023		
PK Nr.	PK-Bezeichnung	Anzahl AN ⁹	PK Nr.	PK-Bezeichnung	Anzahl AN ¹⁰	PK	PK-Bezeichnung	Anzahl AN
201	PK für selbstständigen Einzelhandel	64	302	PK Hotelgewerbe	91	302	PK für das Hotelgewerbe	111
124	PK Baugewerbe	57	201	PK den selbstständigen Einzelhandel	86	201	PK für den selbstständigen Einzelhandel	104
302	PK Hotelgewerbe	50	124	PK das Baugewerbe	76	124	PK für das Baugewerbe	86
327.03	PUK Beschützenden Werkstätten		200	Paritätische Hilfskommission Angestellte	51	200	Paritätische Hilfskommission für Angestellte	54
der WR u. DG	38		327.03	PUK Beschützenden Werkstätten der WR u. DG	43	327.03	PUK für die Beschützenden Werkstätten der WR und der DG	45
200	Paritätische Hilfskommission Angestellte	36	111	PK Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	29	322.01	PUK für zugelassenen Unternehmen, die Arbeiten oder Dienstleistungen im Nahbereich erbringen	35
116	PK chemische Industrie	28	330	PK für die Gesundheitseinrichtungen und -dienste	25	111	PK für Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	33
330	PK Gesundheitseinrichtungen u. -dienste	26	112	PK für Autowerkstattbetriebe	22	330	PK für die Gesundheitseinrichtungen und -dienste	30
111	PK Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	19	322.01	PUK für zugelassenen Unternehmen, die Arbeiten oder Dienstleistungen im Nahbereich erbringen	21	116	Paritätische Kommission für die chemische Industrie	27
322.01	PUK zugelassenen Unternehmen, die Arbeiten oder Dienstleistungen im Nahbereich erbringen	19	118	PK für die Lebensmittelindustrie	19	112	PK für Autowerkstattbetriebe	18

⁹ „AN“ steht für Arbeitnehmer

¹⁰ Idem.

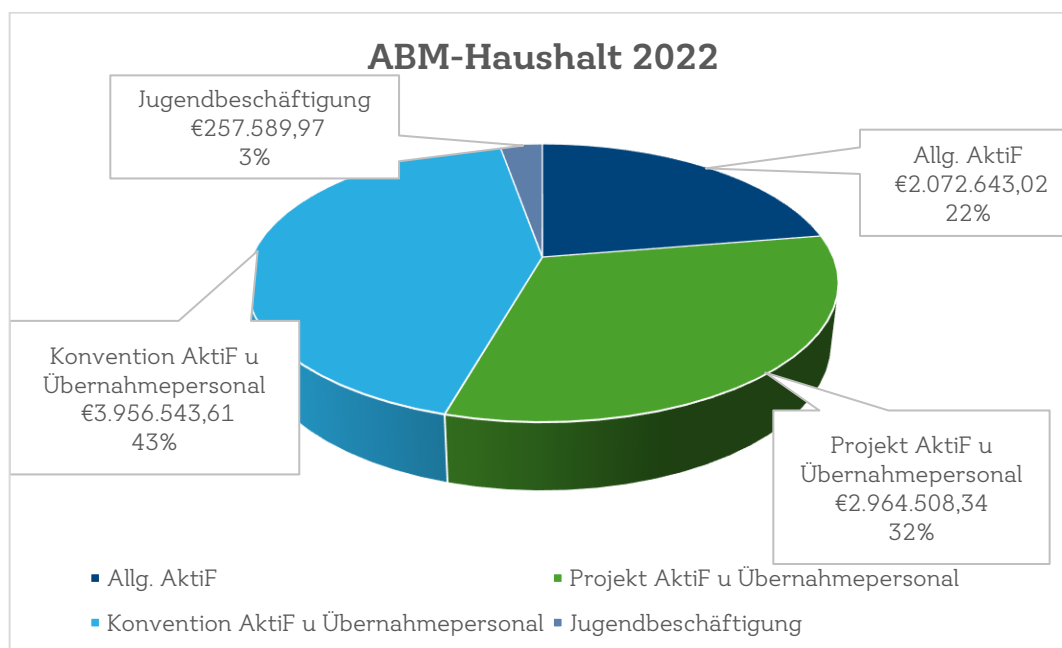
Wie in den vergangenen Jahren bleiben die am stärksten vertretenen Wirtschaftsbereiche der Hotel- und Restaurantsektor, der selbständige Einzelhandel und das Baufach.

Das Hotel- und Gaststättengewerbe nimmt mit 111 Arbeitnehmer wieder den ersten Platz ein und steigert sich um 20 Beschäftigungen im Vergleich zum Vorjahr, die sowohl Fort- als auch Neueinstellungen betreffen.

Der Einzelhandel ist mit 104 registrierten AktiF(PLUS)-Arbeitnehmern auch sehr stark vertreten. Und auch dieser Sektor verzeichnet wiederum eine Zunahme, und zwar um 18 AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer im Vergleich zu 2022.

Aus der Liste fällt im Vergleich zum Vorjahr die Lebensmittelindustrie (PK 118). Im Gegenzug ist unter den 10 größten Sektoren, die die AktiF(PLUS)-Beschäftigungsförderung beanspruchen die PK für die chemische Industrie im Jahr 2023 hinzugekommen.

Wie seit Einführung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung im Jahr 2019 festgestellt wird, profitieren zahlreiche Wirtschaftsbereiche von dieser Maßnahme. Dies kann als Indiz für den stets wachsenden Bekanntheitsgrad der Beschäftigungsmaßnahme gewertet werden.



Verglichen mit dem Haushalt 2022 (9.251.284,94 €) ist im Jahr 2023 eine Steigerung des Budgets um rund 600.000 Euro festzustellen, die einer Steigerung um 6% entsprechen.

Weiterführende Informationen zum Haushalt und zur Entwicklung der Kosten in den auslaufenden Beschäftigungsprogrammen wie z.B. der Plan Aktiva sind in der Haushaltsfibel nachzulesen.

8. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das Jahr 2023 stellt das fünfte Durchführungsjahr der zum 1. Januar 2019 eingeführten AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dar.

Folgende tabellarische Übersicht fasst die wichtigsten Berichtselemente und Entwicklungen des Jahres 2023 zusammen:

	2023	Entwicklung (2023-2022)	
Total ausgestellte Bescheinigungen	2.321	1182	104%
Davon ausgestellte AktiF-Bescheinigungen	1.680	982	141%
Davon ausgestellte AktiF PLUS-Bescheinigungen	580	231	66%
Neueinstellungen Total	287	-70	-20%
Davon AktiF-Neueinstellungen	184	-45	-20%
Davon AktiF PLUS-Neueinstellungen	103	-25	-20%
Anzahl AktiF (PLUS)-Beschäftigten im Jahr	924	37	4%
Anzahl Arbeitgeber	393	14	4%

Das fünfte Jahr der Umsetzung der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung zeigt an verschiedenen Stellen Trend-Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren.

Einerseits steigert sich um mehr als 100% die Anzahl der durch das Arbeitsamt ausgestellten AktiF- und AktiF PLUS-Bescheinigungen. Dieses bisherige Rekord-Ergebnis von 2.321 ist eindeutig auf die proaktive Ausstellung durch das Arbeitsamt zurückzuführen. Diese erfolgt, wie erläutert, seit 2023 auf Basis der dem Arbeitsamt vorliegenden Aktenlage.

Diese Vorgehensweise ist nicht für alle AktiF- und AktiF PLUS-Zielgruppen möglich. Aufgrund des Inkrafttretens des Dekretes vom 22. Mai 2023 über die bedarfsgeleitete Arbeitsvermittlung, das die Eintragung und Austragung als Arbeitsuchender aller Arbeitsuchenden vorsieht, sprich auch der Kunden der ÖSHZ und der DSL, wird diese proaktive Ausstellung folgerichtig progressiv für einen immer größeren Kundenkreis des Arbeitsamtes möglich werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl an AktiF(PLUS)-Bescheinigungen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird.

Auf Ebene der Neueinstellung hat das Ministerium 287 AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen im Jahr 2023 gezählt. Dies entspricht einem Rückgang um 70 Einstellungen im Vergleich zu 2022.

Dieser Rückgang trifft die AktiF- als auch die AktiF PLUS-Einstellungen anteilmäßig gleichermaßen mit 20% Prozent.

Das Gesamtbeschäftigungsvolumen der AktiF- oder AktiF PLUS-Beschäftigungen ist um 37 Einheiten auf 924 Arbeitnehmer im Berichtsjahr gestiegen.

Auch die Anzahl an Arbeitgebern, die von der Förderung profitieren, ist im Jahr 2023 noch mal gestiegen. So profitieren beinahe 400 unterschiedliche Arbeitgeber von dieser finanziellen Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Bei den Arbeitgebern nimmt der kommerzielle Sektor weiterhin eine bedeutende Rolle ein. Von der allgemeinen Förderung, die vorwiegend durch kommerzielle Betriebe genutzt wird, profitierten 343 der insgesamt gezählten 393 Arbeitgeber.

In dieser Förderkategorie wurden zudem 230 der 287 Neueinstellungen im Jahr 2023 gezählt. Dies entspricht einem sehr hohen Anteil von 81%. Auch bei Betrachtung der Gesamtanzahl an AktiF(PLUS)-Beschäftigungen auf Jahresebene liegt der Anteil in der allgemeinen Förderung bei 76%.

Die starke Nutzung durch die kommerziellen Unternehmen kann partiell weiterhin dadurch erklärt werden, dass die Förderperioden der durch die Deutschsprachige Gemeinschaft aufgehobenen, ehemals föderalen Beschäftigungsprogramme progressiv auslaufen bzw. schon ausgelaufen sind. Die betroffenen Arbeitgeber suchen spätestens zu diesem Zeitpunkt nach alternativen Fördermöglichkeiten.

Aber auch der steigende Bekanntheitsgrad ist eine weitere Erklärung für diese positive Entwicklung.

Die VoG rekrutierten 38 neue AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer im Rahmen von projektgebundenen Stellen im Berichtsjahr 2023, die lediglich 10% der Neueinstellungen ausmachten.

Im Laufe des Jahres 2023 beschäftigte der nichtkommerzielle Sektor insgesamt 151-AktiF(PLUS)-Arbeitnehmer.

Bei den lokalen Behörden ist nach der positiven Einstellungsentwicklung im Jahr 2022 ein überproportional starker Rückgang im Vergleich zu den Vorjahren und im Vergleich zur allgemeinen Förderung und den projektgebundenen Stellen des nichtkommerziellen Sektors festzustellen. Mit nur 14 Neueinstellungen, die einem Rückgang um 65% im Vergleich zu 2022 gleichkommen, wird selbst das Einstellungsergebnis des Corona-Jahres 2020 um 2 Einheiten unterschritten. Es handelt sich um die zweitniedrigste Anzahl Einstellungen im Bereich der Konventionsstellen seit Einführung der Maßnahme.

Sowohl die VoG als auch die lokalen Behörden verfügen weiterhin noch über BVA-Übergangspersonal. Bei den lokalen Behörden handelt es sich um 235 Personen (Stand 31. Dezember 2023), die noch als BVA vor dem 1. Januar 2019 eingestellt worden sind. Die VoG beschäftigen noch 137 Arbeitnehmer mit BVA-Übergangszuschuss am 31. Dezember 2023.

Generell kann jedoch behauptet werden, dass die Akzeptanz und der Bekanntheitsgrad der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich weiterhin positiv entwickelt und ein großes Spektrum an unterschiedlichen Wirtschaftssektoren abdeckt.

In diesem Kontext kann weiterhin geschlussfolgert werden, dass die AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung, dazu beiträgt, Arbeitsplätze auf dem ostbelgischen Arbeitsmarkt zu schaffen und die Beschäftigungsquote der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu steigern.

Diese Annahme wird durch die sehr hohe Fortbeschäftigungsquote nach Abschluss der Förderperiode verstärkt. Wie im Bericht erläutert, ist für 172 Arbeitnehmer in der allgemeinen Förderung die maximale Förderdauer erreicht worden. Einen Monat später sind davon noch 170 beim selben Arbeitgeber beschäftigt, sprich für 99% der Arbeitnehmerschaft wird das Beschäftigungsverhältnis im Monat drauf auch ohne Förderung fortgeführt.

Im Jahr 2023 wurden auf die im Laufe des Jahres gezählten 924 AktiF(PLUS)-Beschäftigten 142 frühzeitige Austritte festgestellt. Dies entspricht einem geringen Anteil von 15%. Von diesen 142 Personen, von denen in 12 Fällen von einem natürlichen Abgang aufgrund von Pensionierung auszugehen ist, haben sich 59 Personen wieder beim Arbeitsamt eingetragen. Der Anteil an Wiedereintragungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 42% gestiegen.

Bezüglich der mit AktiF oder AktiF PLUS geförderten Zielgruppen ist weiterhin festzustellen, dass die AktiF-Berechtigten den Großteil ausmachen. Die Anteile zwischen AktiF- und AktiF PLUS-Einstellungen bleiben im Vergleich zu 2022 unverändert bei 64% AktiF-Einstellungen und 36% AktiF PLUS-Einstellungen. Es handelt sich konkret um 184 Einstellungen von AktiF-Berechtigten und von 103 AktiF PLUS-Berechtigten.

Dies ist vor allen Dingen auch interessant vor dem Hintergrund der doch vergrößerten Diskrepanz zwischen ausgestellten AktiF-Bescheinigungen und den ausgestellten AktiF PLUS-Bescheinigungen. Der Anteil an Bescheinigungen zugunsten von AktiF-Berechtigten ist von 67% im Jahr 2022 auf 74% im Jahr 2023 gestiegen. Diese Entwicklung ist mit großer Wahrscheinlichkeit auf die große Anzahl proaktiv durch das Arbeitsamt ausgestellter Bescheinigungen zurückzuführen.

Auf Einstellungsseite ist folgerichtig keine negative Entwicklung zum Nachteil der Personen mit AktiF PLUS-Profil festzustellen.

Hervorzuheben ist schließlich die Tatsache, dass die Jugendlichen ohne Abitur und Gesellenzeugnis mit 94 Einstellungen ein Drittel der Neueinstellungen des Jahres 2023 ausmachen (und sogar mehr als die Hälfte innerhalb der AktiF-Berechtigten). Sie bilden wie im letzten Jahr die bedeutendste geförderte Gruppe der AktiF-Maßnahme.

9. ANHÄNGE

Anhang Nr.1 Statistiken des Arbeitsamtes zu den Bescheinigungen 2023;

Anhang Nr.2 Statistiken des Ministeriums zu den Einstellungen 2023;

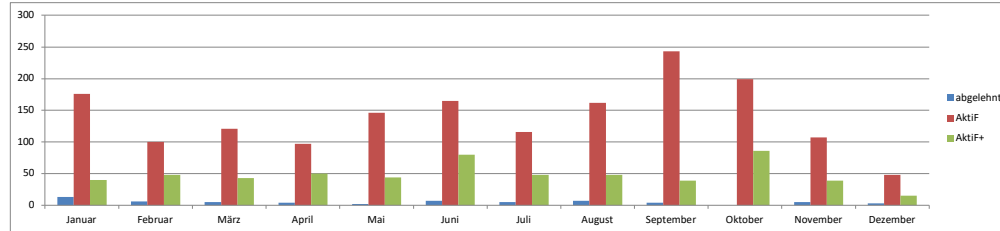
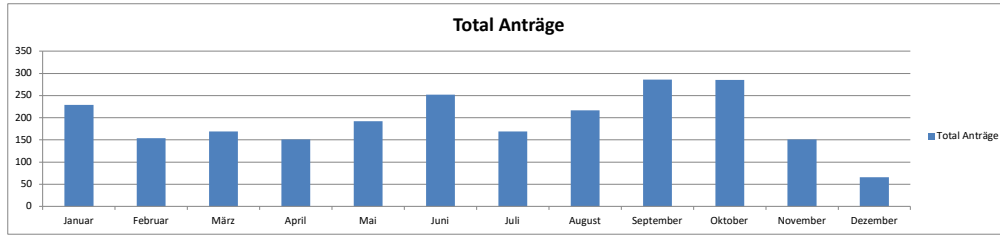
Anhang Nr. 3-4 Rubrik-Anzeigen im Rahmen der Werbekampagne 2023.

Anhang Nr.1 Statistiken des Arbeitsamts

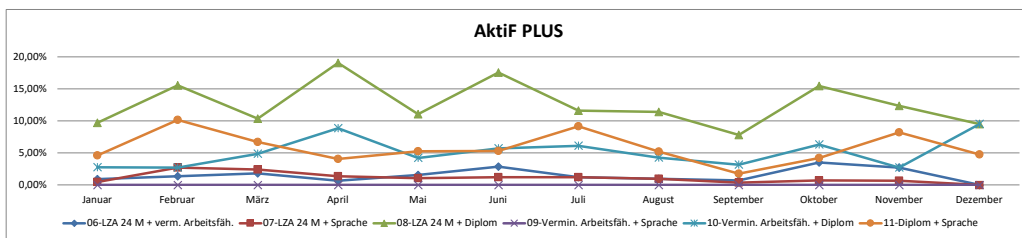
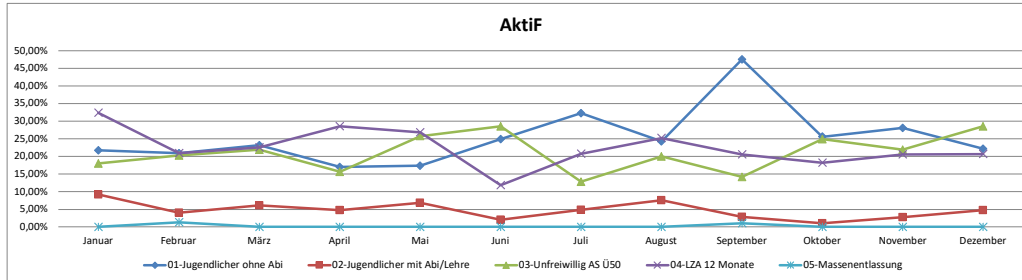
Total									
Anträge			Bescheinigungen						
abgelehnt	61	2,63%					allgemein		innerhalb
Aktiv	1680	72,38%	74%		01-Jugendlicher ohne Abi	601	27%		36%
Aktiv+	580	24,99%	26%		02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	103	5%		6%
	2321		2260		03-Unfreiwillig AS Ü50	471	21%		28%
					04-LZA 12 Monate	500	22%		30%
					05-Massentlassung	5	0%	1680	0%
					06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	38	2%		7%
					07-LZA 24 M + Sprache	24	1%		4%
					08-LZA 24 M + Diplom	286	13%		49%
					09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0%		0%
					10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	109	5%		19%
					11-Diplom + Sprache	123	5%	580	21%
						2260	100,00%		
Kontakte:									
Telefon	573	51%							
Brief/Mail	464	42%							
anwesend	81	7%							
	1118								
Herkunft Antrag									
E-Mail	29	1%							
intern	307	14%							
aktenbasis	1801	82%							
Partner	38	2%							
Post	10	0%							
	2185	100,00%							
IAWM	136								
Ablehnungsgrund									
Antrag ≠komplett		2	3%						
Frist ≠		0	0%						
Bedingungen ≠		54	89%						
≠ AS		5	8%						
		61							

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ø	
abgelehnt	13	6	5	4	2	7	5	7	4	0	5	3	5,08	2,63%
Aktif	176	100	121	97	146	165	116	162	243	199	107	48	140,00	72,38%
Aktif+	40	48	43	50	44	80	48	48	39	86	39	15	48,33	24,99%
Total Anträge	229	154	169	151	192	252	169	217	286	285	151	66	193,42	100,00%

2321

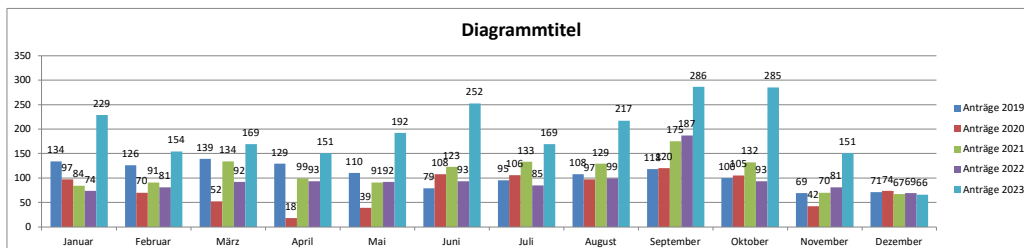


	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ø
01-Jugendlicher ohne Abi	21,76%	20,95%	23,17%	17,01%	17,37%	24,90%	32,32%	24,29%	47,52%	25,61%	28,08%	22,22%	25,43%
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	9,26%	4,05%	6,10%	4,76%	6,84%	2,04%	4,88%	7,62%	2,84%	1,05%	2,74%	4,75%	4,75%
03-Unfreiwillig AS ÜS0	18,06%	20,27%	21,95%	15,65%	25,79%	28,57%	12,80%	20,00%	14,18%	24,91%	21,92%	28,57%	21,06%
04-LZA 12 Monate	32,41%	20,95%	22,56%	28,57%	26,84%	20,73%	25,24%	0,00%	18,25%	20,55%	20,63%	22,43%	22,43%
05-Massenentlassung	0,00%	1,35%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,06%	0,00%	0,00%	0,00%	0,20%
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	0,93%	1,35%	1,83%	0,68%	1,58%	2,86%	1,22%	0,95%	0,71%	3,51%	2,74%	0,00%	1,53%
07-LZA 24 M + Sprache	0,46%	2,70%	2,44%	1,36%	1,05%	1,22%	0,95%	0,35%	0,70%	0,68%	0,00%	1,10%	1,10%
08-LZA 24 M + Diplom	9,72%	15,54%	10,37%	19,05%	11,05%	17,55%	11,59%	11,43%	7,80%	15,44%	12,33%	9,52%	12,62%
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	2,78%	2,70%	4,88%	8,84%	4,21%	5,71%	6,10%	4,29%	3,19%	6,32%	2,74%	9,52%	5,11%
11-Diplom + Sprache	4,63%	10,14%	6,71%	4,08%	5,26%	5,31%	9,15%	5,24%	1,77%	4,21%	8,22%	4,76%	5,79%



Vergleich Vorjahr

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Durchschnitt
Anträge 2019	134	126	139	129	110	79	95	108	118	100	69	71	1278
Anträge 2020	97	70	52	18	39	108	106	97	120	105	42	74	928
Anträge 2021	84	91	134	99	91	123	133	129	175	132	70	67	1328
Anträge 2022	74	81	92	93	92	93	85	99	187	93	81	69	1139
Anträge 2023	229	154	169	151	192	252	169	217	286	285	151	66	2321
Total:													6994



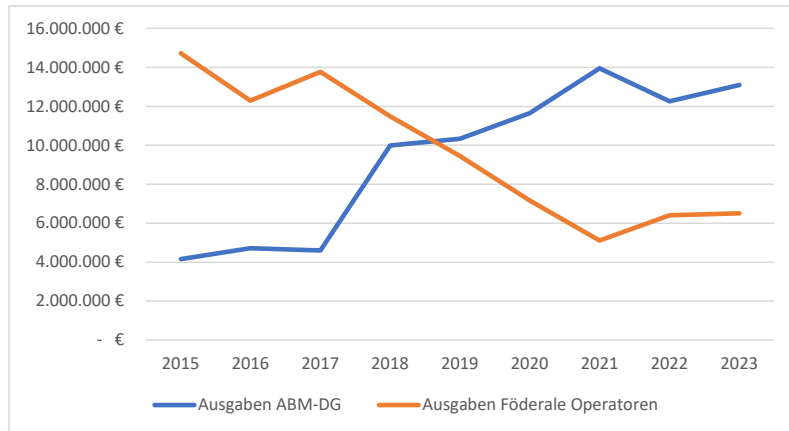
Gesamttotal (AktiF u. BVA)

	2019			2020			2021			2022			2023		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	281			309			443			460			462		
Einstellungen/ Beschäftigung im Laufe des Jahres	403	780	1183	332	681	1013	417	658	1075	391	583	974	337	506	843
Einstellungen Beschäftigung in VZÄ im Laufe des Jahres	368,1	459,67	827,77	287,71	370,76	658,47	375,94	374,15	750,09	340,48	327,84	668,32	285,06	271,05	556,11
Beschäftigung im Jahr	403	780	1183	441	657	1098	597	819	1291	684	823	1507	685	795	1480
Stand 31. Dezember	326	555	881	357	534	891	476	551	1027	510	603	1113	472	514	986
Vorzeitig beendet	77	225	302	84	123	207	90	222	187	134	133	267	108	155	263
Diplom (ohne Jugendbeschäftigung)	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
0-ohne	24	3	27	11	0	11	46	10	56	38	4	42	37	2	39
1-Primar	118	143	261	89	88	177	104	82	186	100	78	178	100	62	162
2-Mittel	104	218	322	74	146	220	95	136	231	103	138	241	92	106	198
3-Abi	65	267	332	42	140	182	43	119	162	36	102	138	25	87	112
4-Hoch	5	11	16	3	12	15	5	16	21	10	12	22	4	3	7
5-Uni	3	1	4	3	2	5	2	4	6	3	2	5	2	14	16
6-Geselle	77	102	179	48	51	99	60	67	127	48	49	97	38	43	81
7-Meister	4	12	16	7	7	14	8	6	14	8	5	13	1	0	1
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	62	46	108	45	33	78	80	40	120	76	51	127	71	38	109
25-34	83	142	225	57	108	165	79	101	180	70	69	139	63	50	113
35-44	83	169	252	75	160	235	78	159	237	75	136	211	61	117	178
45-54	96	222	318	89	190	279	103	163	266	91	139	230	70	116	186
55-65	79	201	280	66	190	256	77	195	272	79	188	267	72	185	257
PLZ Wohnort	Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	116	191	307	91	170	261	118	155	273	113	130	243	101	114	215
4710	20	51	71	16	46	62	19	43	62	17	37	54	19	25	44
4720	53	83	136	48	74	122	60	68	128	50	64	114	45	50	95
4730	36	92	128	30	74	104	46	74	120	45	48	93	36	51	87
4750	28	68	96	28	71	99	26	68	94	29	67	96	23	49	72
4760	31	74	105	21	52	73	28	57	85	25	55	80	21	47	68
4770	29	54	83	15	54	69	26	52	78	24	53	77	19	55	74
4780	56	99	155	50	86	136	62	91	153	53	82	135	50	74	124
4790	9	26	35	8	11	19	10	20	30	15	18	33	6	16	22
Wallonie	24	41	65	23	42	65	20	29	49	20	27	47	17	24	41
Ausland	1	1	2	2	1	3	198	153	351	0	2	2	0	1	1

Vgl AktiF Aktiva ABM

Ausgaben ABM-DG	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OB 30 PR 23 ZW. 33.02	2.288.946 €	2.825.302 €	2.795.127 €	3.363.315 €	3.909.570 €	4.991.815 €	7.133.941 €	5.294.741 €	5.791.500 €
OB 30 PR 23 ZW. 43.01	1.875.945 €	1.897.759 €	1.811.784 €	4.016.527 €	3.763.146 €	3.937.478 €	3.989.482 €	3.956.544 €	4.025.981 €
Übtragung von Beschäftigungsmittel an andere Fachbereiche				2.608.633 €	2.658.197 €	2.716.238 €	2.824.888 €	3.012.364 €	3.276.527 €
	4.164.891 €	4.723.061 €	4.606.911 €	9.988.475 €	10.330.913 €	11.645.531 €	13.948.311 €	12.263.648 €	13.094.008 €

Ausgaben Föderale Operatoren	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OB 30 PR 23 ZW. 41.10 (Föd SE)	1.886.215 €	2.084.000 €	1.966.142 €	1.701.795 €	1.315.737 €	1.775.294 €	1.118.945 €	1.347.675 €	1.417.831 €
OB 30 PR 23 ZW. 42.40 (ONEM)	1.372.997 €	1.482.000 €	2.408.374 €	2.613.436 €	1.906.334 €	950.670 €	432.987 €	772.182 €	613.638 €
OB 30 PR 23 ZW. 42.80 (LASS)	11.459.025 €	8.721.239 €	9.397.628 €	7.170.136 €	6.227.925 €	4.441.705 €	3.561.694 €	4.293.765 €	4.480.458 €
	14.718.237 €	12.287.239 €	13.772.144 €	11.485.367 €	9.449.996 €	7.167.669 €	5.113.626 €	6.413.622 €	6.511.927 €



Budget ABM

	2019			2020			2021			2022			2023		Vgl	Vgl %
	€	%		€	%		€	%		€	%		€	%		
	538.624,50	7,02%		1.556.811,56	18%		3.317.704,67	30%		2.072.643,02	22%		2.158.715,42	22%	86.072,40	4%
ersonal	3.049.366,12	39,72%	7.221.579,28	3.122.735,00	35%	8.465.664,49	3.554.721,67	32%	10.861.908,34	2.964.508,34	32%	8.993.694,97	3.419.541,75	35%	455.033,41	15%
mepersonal	3.633.588,66	47,33%		3.786.117,93	43%		3.989.482,00	36%		3.956.543,61	43%		4.025.981,18	41%	69.437,57	2%
	430.311,37	5,61%		352.977,04	4%		261.514,66	2%		257.589,97	3%		213.243,26	2%	- 44.346,71	-17%
	25.202,64	0,33%		-	0%		-	0%		-	0%		-	0%	-	
	7.677.093,29	100,00%		8.818.641,53	100%		11.123.423,00	100%		9.251.284,94	100%		9.817.481,61	100%	566.196,67	6%

Total AktiF ABM

	2021		2022	Diff		2023	Diff
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	357		369	12		294	
Genehmigt	350		357	7		287	
Definitiv Abgelehnt	7		12	5		7	
Einsprüche	1		1	0		2	
Einspruch stattgegeben	1		0	-1		1	
Einspruch abgelehnt	0		1	1		1	
Ablehnungsgrund							
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	2		4			3	
Bereits beschäftigt (12 Monate)	3		2			2	
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	2		1			1	
Keine nahtlose Übernahme	0		2			0	
Ungültige Bescheinigung			1			0	
Bereits aktivierte Bescheinigung			2			1	

Anzahl verschiedener Arbeitgeber	330				379				393		
	M	W	Total		M	W	Total		M	W	Total
Einstellungen	198	152	350		204	153	357		170	117	287
Einstellungen VZÄ	179,62	95,76	275,38		184,51	87,13	271,64		155,36	72,69	228,05
Beschäftigung im Jahr	378	309	687		497	390	887		518	406	924
Stand 31. Dezember	296	197	493		349	231	580		331	219	550
Vorzeitig beendet	51	66	117		108	72	180		82	60	142
AktiF	130	112	242	69%	122	107	229	64%	93	91	184
AktiF PLUS	68	40	108	31%	82	46	128	36%	77	26	103

Zielgruppe Arbeitnehmer	350						357						287					
	M	W	Total	% Zielgruppe	% Total		M	W	Total	% Zielgruppe	% Total		M	W	Total	% Zielgruppe		
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	64	24	88	36%	25%		56	35	91	40%	25%		60	34	94	51%		
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	6	16	22	9%	6%		12	5	17	7%	5%		4	3	7	4%		
03-Unfreiwillig AS Ü50	41	34	75	31%	21%		30	32	62	27%	17%		17	32	49	27%		
04-LZA 12 Monate	19	38	57	24%	16%		23	34	57	25%	16%		10	22	32	17%		
05-Massentlassung	0	0	0	0%	0%		1	1	2	1%	1%		2	0	2	1%		
AktiF Total	130	112	242				122	107	229				93	91	184			
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	2	1	3	3%	1%		3	2	5	4%	1%		3	0	3	3%		
07-LZA 24 M + Sprache	8	4	12	11%	3%		2	2	4	3%	1%		5	1	6	6%		
08-LZA 24 M + Diplom	16	15	31	29%	9%		26	15	41	32%	11%		25	14	39	38%		
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0	0	0%	0%		0	0	0	0%	0%		0	0	0	0%		
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	11	10	21	19%	6%		18	12	30	23%	8%		19	1	20	19%		
11-Diplom + Sprache	31	10	41	38%	12%		33	15	48	38%	13%		25	10	35	34%		
AktiF PLUS Total	68	40	108				82	46	128				77	26	103			
Gesamt-Total	350						357						287					

Gleichstellungen mit Arbeitslosigkeit	350			357			287				
	M	W	Total		M	W	Total		M	W	Total
1 -andere Gleichstellung	9	22	31		10	13	23	6%	8	3	11
2-ÖSHZ (EiEi, SozHilf, 60/7)	21	18	39		28	8	36	10%	17	11	28
3-WiedereinsteigerIn	5	14	19		2	12	14	4%	0	7	7
4-Grenzgänger	1	0	1		1	0	1	0%	0	0	0
0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	162	98	260		163	120	283	79%	145	96	241

Diplom	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
--------	---	---	-------	---	---	-------	---	---	-------

Total Aktif ABM

0-ohne	36	10	46
1-Primar	52	17	69
2-Mittel	52	47	99
3-Abi	21	33	54
4-Hoch	5	11	16
5-Uni	2	4	6
6-Geselle	26	28	54
7-Meister	4	2	6
8-anderes	0	0	0
	198	152	350

Ausbildung vorgeschaltet

1-unbekannt	152	145	297
2-Ja	46	7	53

Verminderte Arbeitsfähigkeit

1-keine	184	140	324
2-PMS	1	2	3
3-Arzt ADG	2	4	6
4-DSL	9	4	13
5-Arzt ONEM	1	0	1
6-FÖD Einkommensersatz	1	1	2
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0
9-ZGA BW	0	1	1

Alter

	M	W	Total	
18-24	77	33	110	31,43%
25-34	43	36	79	22,57%
35-44	28	33	61	17,43%
45-54	32	38	70	20,00%
55-65	18	12	30	8,57%
			350	100,00%

PLZ Wohnort

	M	W	Total	
4700 Eupen	70	50	120	34%
4710 Lontzen	5	9	14	4%
4720 Kelmis	30	16	46	13%
4730 Raeren	22	15	37	11%
4750 Bütgenbach	11	12	23	7%
4760 Büllingen	13	12	25	7%
4770 Amel	11	6	17	5%
4780 St.Vith	28	26	54	15%
4790 Burg-Reuland	7	6	13	4%
Wallonie	0	0	0	0%
Ausland (Grenzgänger)	197	152	349	

Arbeitnehmer

	M	W	Total	
70	70	50	120	34%
9	5	9	14	4%
16	30	16	46	13%
15	22	15	37	11%
12	11	12	23	7%
12	13	12	25	7%
6	11	6	17	5%
26	28	26	54	15%
6	7	6	13	4%
0	0	0	0	0%
	197	152	349	

30	4	34	10%	
53	29	82	23%	
65	64	129	36%	
20	31	51	14%	
10	7	17	5%	
3	2	5	1%	
17	14	31	9%	
6	2	8	2%	
0	0	0	0%	
	204	153	357	

133	142	275
73	9	82

177	138	315
2	1	3
5	9	14
16	3	19
0	1	1
1	1	2
0	0	0
0	0	0
3	0	3

	M	W	Total	
74	74	49	123	34%
44	44	23	67	19%
33	33	22	55	15%
33	33	33	66	18%
20	20	26	46	13%
			357	100%

Arbeitnehmer

	M	W	Total	
71	71	43	114	32%
6	6	4	10	3%
23	23	20	43	12%
21	21	7	28	8%
18	18	21	39	11%
13	13	15	28	8%
15	15	13	28	8%
24	24	21	45	13%
13	13	8	21	6%
0	0	0	0	0%
0	0	1	1	0%
	204	153	357	

10%
23%
36%
14%
5%
1%
9%
2%
0%

Entwicklung
13
-12
-6
-4
16

29	2	31	
48	25	73	
63	45	108	
11	20	31	
4	3	7	
2	11	13	
12	11	23	
1	0	1	
0	0	0	
	170	117	287

118	109	227	
52	8	60	
	170	117	287

122	89	211
2	1	3
4	0	4
10	0	10
1	0	1
0	0	0
0	0	0
0	0	0
1	0	1

	M	W	Total	
71	71	36	107	37%
39	39	14	53	18%
22	22	20	42	15%
22	22	19	41	14%
16	16	28	44	15%
	170	117	287	100%

Arbeitnehmer

	M	W	Total	
64	64	30	94	33%
10	10	2	12	4%
20	20	6	26	9%
15	15	14	29	10%
10	10	5	15	5%
9	9	9	18	6%
12	12	19	31	11%
26	26	27	53	18%
4	4	5	9	3%
0	0	0	0	0%
0	0	0	0	0%
	170	117	287	

62%

N

S

Allgemeine Aktif-Förderung

	2019			2020			2021			2022			2023		
Anzahl eingereichter Bescheinigungen	217			164			292			283			237		
Genehmigt	211 Ø Bearbeitungsdauer 2,18 Tage			162 Ø Bearbeitungsdauer 2,88 Tage			286 Ø Bearbeitungsdauer 1,78 Tage			273 Ø Bearbeitungsdauer 1,81 Tage			230 Ø Bearbeitungsdauer 1,50 Tage		
Definitiv Abgelehnt	6			2			6			10			7		
Einsprüche	3 -> 45 Tage			0			1			1			2		
Einspruch stattgegeben	3			0			1			0			1		
Einspruch abgelehnt	0			0			0			1			1		
Ablehnungsgrund															
Einreichfrist überschritten (45 Tage)	0			0			2			3			3		
Bereits beschäftigt (12 Monate)	5			1			2			1			2		
Schulden gegenüber öffentlicher Hand	1			0			2			1			1		
Keine nahtlose Übernahme	0			1			0			2			0		
Ungültige Bescheinigung										1			0		
Bereits aktivierte Bescheinigung										2			1		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	159			191			288			328			343		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Einstellungen	116	95	211	90	72	162	171	115	286	165	108	273	140	90	230
Einstellungen VZÄ	102,77	56,53	159,3	82,93	42,53	125,46	156,96	73,7	230,66	149,22	62,04	211,26	129,55	56,63	186,18
Beschäftigung im Jahr	116	95	211	182	139	321	319	236	555	411	295	706	415	290	705
Stand 31. Dezember	92	67	159	137	100	237	249	147	396	279	146	425	238	126	364
Vorzeitig beendet	24	28	52	45	39	84	39	43	82	92	62	154	75	41	116
Reguläre Laufzeit Maßnahme beendet							20	25	45	43	47	90	102	70	172
Fortbeschäftigung nach Aktif							18	24	42	31	40	71	101	69	170
Einstellungen Aktif	73	70	143	56	59	115	117	87	204	105	72	177	84	73	157
Einstellungen Aktif PLUS	43	25	68	34	13	47	54	28	82	60	36	96	56	17	73
Einstellungen Zielgruppe Arbeitnehmer	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
			211			162			286			273			230
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	38	15	53	23	15	38	62	19	81	55	26	81	57	32	89
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	11	7	18	9	2	11	6	8	14	10	2	12	4	2	6
03-Unfreiwillig AS Ü50	15	22	37	14	14	28	33	32	65	24	23	47	15	22	37
04-LZA 12 Monate	9	26	35	7	28	35	16	28	44	15	20	35	6	17	23
05-Masseneinlassung	0	0	0	3	0	3	0	0	0	1	1	2	2	0	2
06-LZA 24 M + verm. Arbeitsfah.	3	1	4	3	0	3	2	1	3	1	1	2	3	0	3
07-LZA 24 M + Sprache	11	1	12	0	2	2	5	1	6	2	2	4	2	0	2
08-LZA 24 M + Diplom	12	11	23	8	5	13	10	13	23	17	8	25	14	8	22
09-VermIn. Arbeitsfah. + Sprache	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10-VermIn. Arbeitsfah. + Diplom	8	7	15	11	1	12	9	7	16	15	11	26	15	1	16
11-Diplom + Sprache	8	5	13	12	5	17	28	6	34	25	14	39	22	8	30
Einstellungen Gleichstellungen mit Arbeitslosigkeit	116	95		90	72		171	115		165	108		140	90	
1 -andere Gleichstellung	5	11	16	10	5	15	9	11	20	7	9	16	7	2	9
2-ÖSHZ (EIEI, SozHilf, 60/7)	12	7	19	8	3	11	13	11	24	19	5	24	10	6	16
3-WiedereinsteigerIn	0	10	10	0	3	3	5	13	18	2	5	7	0	5	5
4-Grenzgänger	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1	0	1	0	0	0
0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	99	67	166	72	61	133	143	80	223	136	89	225	123	77	200
Einstellungen Diplom	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
0-ohne	6	1	7	1	3	4	33	8	41	29	4	33	28	2	30
1-Primar	34	22	56	22	10	32	44	11	55	44	21	65	40	20	60
2-Mittel	35	27	62	36	26	62	49	40	89	52	47	99	49	35	84
3-Abi	16	24	40	13	22	35	14	25	39	15	14	29	8	14	22
4-Hoch	4	2	6	1	3	4	7	9	14	7	7	14	2	3	5
5-Uni	3	1	4	2	2	4	5	3	4	2	2	4	2	8	10
6-Geselle	17	17	34	12	8	20	21	17	38	13	11	24	10	8	18
7-Meister	1	1	2	3	1	4	4	2	6	3	2	5	1	0	1
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungen Ausbildung vorgeschaltet															
1-unbekannt	107	92	199	82	66	148	126	108	234	95	99	194	88	82	170
2-Ja	9	3	12	8	6	14	45	7	52	70	9	79	52	8	60
										165	108	273	140	90	230
Einstellungen Verminderte Arbeitsfähigkeit															
1-keine	104	87	191	76	67	143	160	107	267	143	95	238	122	89	211
2-PMS	3	1	4	0	1	1	0	2	2	2	1	3	2	1	3
3-Arzt ADG	3	2	5	4	3	7	2	2	4	5	8	13	4	0	4

-12%
-24%

Allg Aktiv ABM

4-DSL	5	4	9	7	1	8	7	2	9	13	2	15	10	0	10
5-Arzt ONEM	0	1	1	2	0	2	1	0	1	0	1	1	1	0	1
6-FOD Einkommensersatz	0	0	0	1	0	1	1	1	2	1	1	2	0	0	0
7-FOD steuerl Vorteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8-FOD 86% KiGeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9-ZGA BW	1	0	1	0	0	0	0	1	1	1	0	1	1	0	1

Einstellungen Alter	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	47	19	66	34	15	49	74	25	99	71	36	107	60	33	93
25-34	27	22	50	16	17	33	39	24	63	33	13	46	31	12	43
35-44	15	17	31	15	14	29	23	25	48	24	14	38	18	13	31
45-54	18	21	39	19	17	36	19	31	50	20	24	44	17	12	29
55-65	9	16	25	6	9	15	16	10	26	17	21	38	14	20	34

Einstellungen PLZ Wohnort	Arbeitnehmer			Arbeitgeber			Arbeitnehmer			Arbeitgeber			Arbeitnehmer			Arbeitgeber		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	45	26	71	45	25	26	51	50	58	36	94	81	51	29	80	44	15	59
4710	3	5	8	4	5	7	12	8	3	7	10	9	5	3	8	7	2	9
4720	14	9	23	12	12	7	19	14	25	14	39	17	14	11	25	20	4	24
4730	7	10	17	19	5	4	9	20	21	13	34	25	16	0	16	15	13	28
4750	10	7	17	9	13	5	18	15	10	10	20	20	17	15	32	9	5	14
4760	12	7	19	8	5	3	8	8	12	3	15	11	12	11	23	8	6	14
4770	7	6	13	7	3	4	7	12	9	6	15	20	14	12	26	12	17	29
4780	16	19	35	40	19	14	33	37	25	21	46	54	24	18	42	22	24	46
4790	2	6	8	2	3	1	4	4	7	5	12	9	12	8	20	3	4	7
Rest Belgien	0	0	0	13	0	1	1	23	0	0	0	42	0	0	0	0	0	0
Ausland (Grenzgänger)									1	0	1		0	1	1	0	0	0

Budget	538.624,50 €	1.556.811,56 €	3.317.704,67 €	2.072.643,02 €	2.158.715,42 €
--------	--------------	----------------	----------------	----------------	----------------

PK Top 10		2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
PK		Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer	Anzahl Arbeitnehmer
201	PK für den selbstständigen Einzelhandel	20	201	PK für den selbstständigen Einzelhandel	31	201	PK für den selbstständigen Einzelhandel	64	302
302	PK für das Hotelgewerbe	20	302	PK für das Hotelgewerbe	30	124	PK für das Baugewerbe	57	201
124	PK für das Baugewerbe	17	124	PK für das Baugewerbe	29	302	PK für das Hotelgewerbe	50	124
200	PK für Angestellte	9	330	PK für die Gesundheitseinrichtungen und	21	327.03	PUK für die Beschützenden Werk	38	200
111	PK für Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	8	111	PK für Stahl-, Maschinen- und Elektrobau	16	200	Paritätische Hilfskommission für	36	PUK für die Beschützenden
144	PK für die Landwirtschaft	7	327.03	PUK für die Beschützenden Werkstätten	16	116	PK für die chemische Industrie	28	327.03
121	PK für die Reinigung	6	200	PK für Angestellte	12	330	PK für die Gesundheitseinrichtun	26	111
327.03	PUK für die Beschützenden Werkstätten der WR und der DG	6	118	PK für die Lebensmittelindustrie	10	111	PK für Stahl-, Maschinen- und Ele	19	327.03
318.01	PUK für die Familien- und Seniorenhilfsdienste der FG, WR und	5	116	PK für die chemische Industrie	9	322.01	PUK für zugelassenen Unternehm	19	112
		98	100	Paritätische Hilfskommission für Arbeiter	8	118	PK für die Lebensmittelindustrie	16	322.01

Projektgebundene AktiF ABM

Ausbildung vorgeschaltet																			
1-unbekannt	17	16	33	19	18	37	18	16	34	27	14	41	22	21	43				
2-Ja	0	1	1	2	0	2	1	0	1	3	0	3	0	0	0				
Verminderte Arbeitsfähigkeit																			
1-keine	14	13	27	15	17	32	18	14	32	24	15	39	19	21	40				
2-PMS	3	3	6	1	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	1				
3-Arzt ADG	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
4-DSL	0	1	1	3	0	3	1	2	3	2	1	3	2	0	2				
5-Arzt ONEM	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
6-FÖD Einkommensersatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
9-ZGA BW	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2	0	2	0	0	0				
Alter																			
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total				
18-24	3	0	3	3	2	5	2	6	8	3	2	5	8	2	10				
25-34	3	5	8	5	7	12	3	3	6	6	3	9	8	1	9				
35-44	5	3	8	5	3	8	2	2	4	7	4	11	2	5	7				
45-54	5	5	10	6	3	9	10	4	14	9	7	16	2	6	8				
55-65	1	4	5	2	3	5	2	1	3	3	0	3	2	7	9				
PLZ Wohnort																			
	Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer						
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total				
4700	11	6	17	12	7	19	7	8	15	15	7	22	16	14	30				
4710	0	0	0	0	0	0	2	2	4	1	1	2	2	0	2				
4720	2	2	4	4	4	8	4	2	6	5	4	9	0	1	1				
4730	0	1	1	1	2	3	0	1	1	3	1	4	0	1	1				
4750	0	0	0	1	2	3	0	2	2	1	0	1	0	0	0				
4760	0	1	1	0	0	0	1	0	1	1	2	3	1	1	2				
4770	1	3	4	0	1	1	2	0	2	1	0	1	0	2	2				
4780	2	1	3	1	2	3	3	0	3	0	1	1	2	1	3				
4790	1	3	4	2	0	2	0	1	1	1	0	1	1	1	2				
Wallonie	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Budget	3.049.366,12 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BVA)			3.122.735 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BV			3.554.722 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BVA			2.964.508 € inkl. Übernahme Personal (Ex-BVA			3.419.542 € inkl. Übernahme Personal (E						

Konvention Aktif ABM

Konventionsstellen Aktif

	2019		
Anzahl eingereicherter Bescheinigungen			11
Genehmigt			11
Abgelehnt			0
Einsprüche			0
Einspruch stattgegeben			0
Einspruch abgelehnt			0

Ablehnungsgrund

Einreichfrist überschritten (45 Tage)			0
Bereits beschäftigt (12 Monate)			0
Schulden gegenüber öffentlicher Hand			0

Anzahl verschiedener Arbeitgeber

	5		
	M	W	Total
Einstellungen	4	7	11
Einstellungen VZÄ	2,6	4,3	6,9
Beschäftigung im Jahr	4	7	11
Stand 31. Dezember	3	5	8
Beendet	1	2	3

Aktif	1	3	4
Aktif PLUS	3	4	7
			11

Zielgruppe Arbeitnehmer

	M	W	Total
01-Jugendlicher ohne Abi/ Lehre	0	1	1
02-Jugendlicher mit Abi/Lehre	0	0	0
03-Unfreiwillig AS Ü50	0	0	0
04-LZA 12 Monate	1	2	3
05-Massenentlassung	0	0	0

06-LZA 24 M + verm. Arbeitsföh.	0	0	0
07-LZA 24 M + Sprache	0	0	0
08-LZA 24 M + Diplom	1	3	4
09-Vermin. Arbeitsföh. + Sprache	0	0	0
10-Vermin. Arbeitsföh. + Diplom	2	1	3
11-Diplom + Sprache	0	0	0
	4	7	

Gleichstellungen

1-andere Gleichstellung	0	2	2
2-ÖSHZ (EiE, SozHilf, 60/7)	1	3	4
3-WiedereinsteigerIn	0	0	0
4-Grenzgänger	0	0	0
0-keine Gleichstellung (reine Eintragung u/o ALG/BEG)	3	2	5

Diplom

	M	W	Total
0-ohne	0	2	2
1-Primar	2	0	2
2-Mittel	1	3	4
3-Abi	1	2	3
4-Hoch	0	0	0
5-Uni	0	0	0
6-Geselle	0	0	0
7-Meister	0	0	0
8-anderes	0	0	0

Ausbildung vorgeschaltet

1-unbekannt	4	7	11
2-Ja	0	0	0

Verminderte Arbeitsfähigkeit

2020		
		16
		16
		0
		0
		0
		0

		0
		0
		0

10		
M	W	Total
4	12	16
1,66	7,58	9,24
7	17	24
3	9	12
4	8	12

4	9	13
0	3	3
		16

M	W	Total
1	2	3
0	0	0
0	3	3
3	4	7
0	0	0

0	0	0
0	0	0
0	2	2
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	1	1
4	12	

0	0	0
3	4	7
0	1	1
0	0	0
0	0	0
1	7	8

M	W	Total
0	0	0
1	1	2
0	6	6
1	3	4
1	2	3
0	0	0
0	0	0
0	0	0
1	0	1
0	0	0

4	12	16
0	0	0

2021		
		30
		29
		1
		0
		0
		0

		0
		1
		0

13		
M	W	Total
8	21	29
6,42	11,88	18,3
11	30	41
6	12	18
5	18	23

2	15	17
6	6	12
		29

M	W	Total
0	2	2
0	6	6
1	1	2
1	6	7
0	0	0

0	0	0
2	2	4
3	0	3
0	0	0
1	2	3
0	2	2
8	21	

0	9	9
5	4	9
0	1	1
0	0	0
3	7	10

M	W	Total
1	2	3
2	2	4
2	2	4
2	6	8
0	0	0
0	1	1
1	8	9
0	0	0
0	0	0

8	21	29
0	0	0

2022		
		42
		40
		2
		0
		0
		0

		1
		1
		0

14		
M	W	Total
11	29	40
10,66	14,48	25,14
17	41	58
16	38	54
1	3	4

7	23	30
4	6	10
		40

M	W	Total
0	7	7
0	3	3
3	3	6
4	10	14
0	0	0

0	0	0
0	0	0
3	4	7
0	0	0
1	1	2
0	1	1
11	29	

0	3	3
1	3	4
0	5	5
0	0	0
10	18	28

M	W	Total
0	0	0
2	6	8
4	12	16
2	8	10
1	0	1
0	0	0
0	3	3
2	0	2
0	0	0

11	29	40
0	0	0

2023		
		14
		14
		0
		0
		0
		0

		0
		0
		0

12		
M	W	Total
8	6	14
6,37	3,5	9,87
24	44	68
22	36	58
2	8	10

2	3	5
6	3	9
		14

M	W	Total
1	0	1
0	1	1
0	1	1
1	1	2
0	0	0

0	0	0
3	0	3
1	3	4
0	0	0
2	0	2
0	0	0
8	6	

0	0	0
1	2	3
0	0	0
0	0	0
7	4	11

M	W	Total
0	0	0
1	2	3
4	1	5
0	2	2
2	0	2
0	0	0
0	0	0
1	1	2
0	0	0

8	6	14
0	0	0

Konvention Aktif ABM

1-keine	2	6	8
2-PMS	1	1	2
3-Arzt ADG	0	0	0
4-DSL	1	0	1
5-Arzt ONEM	0	0	0
6-FÖD Einkommensersatz	0	0	0
7-FÖD steuerli Vorteile	0	0	0
8-FÖD 66% KiGeld	0	0	0
9-ZGA BW	0	0	0
Alter			
	M	W	Total
18-24	0	1	1
25-34	2	2	4
35-44	1	2	3
45-54	1	2	3
55-65	0	0	0
PLZ Wohnort			
	M	W	Total
4700	4	4	8
4710	0	0	0
4720	0	2	2
4730	0	0	0
4750	0	1	1
4760	0	0	0
4770	0	0	0
4780	0	0	0
4790	0	0	0
Wallonie	0	0	0

4	12	16
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
Arbeitnehmer		
M	W	Total
1	2	3
1	2	3
1	3	4
1	4	5
0	1	1
Arbeitnehmer		
M	W	Total
3	6	9
0	1	1
0	1	1
1	0	1
0	1	1
0	2	2
0	0	0
0	1	1
0	0	0
0	0	0

6	19	25
1	0	1
0	2	2
1	0	1
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
Arbeitnehmer		
M	W	Total
1	2	3
1	9	10
3	6	9
3	3	6
0	1	1
Arbeitnehmer		
M	W	Total
5	6	11
0	0	0
1	0	1
1	1	2
1	0	1
0	9	9
0	0	0
0	5	5
0	0	0
0	0	0

10	28	38
0	0	0
0	1	1
1	0	1
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
Arbeitnehmer		
M	W	Total
0	11	11
5	7	12
2	4	6
4	2	6
0	5	5
Arbeitnehmer		
M	W	Total
5	7	12
0	0	0
4	5	9
2	6	8
0	6	6
0	2	2
0	1	1
0	2	2
0	0	0
0	0	0

6	6	12
0	0	0
0	0	0
2	0	2
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
0	0	0
Arbeitnehmer		
M	W	Total
3	1	4
0	1	1
2	2	4
3	1	4
0	1	1
Arbeitnehmer		
M	W	Total
4	1	5
1	0	1
0	1	1
0	0	0
1	0	1
0	2	2
0	0	0
2	2	4
0	0	0
0	0	0

3.989.482,00 € inkl. Übernahme Konvention

3.956.543,61 € inkl. Übernahme Konvention

4.025.981,18 € inkl. Übernahme Konvention

Total Übernahme Personal ABM

BVA-Übernahmepersonal bei projekt.Stellen	2019			2020			2021			2022			2023		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	101			88			86			81			69		
Beschäftigungen	266	661	927	217	579	796	219	506	725	187	430	617	167	389	556
Beschäftigungen VZÄ	247,41	388,76	636,17	191,48	310,57	502,05	196,32	278,39	474,71	155,97	240,71	396,68	129,7	198,36	328,06
Beschäftigung im Jahr	266	661	927	217	470	687	219	510	604	187	433	620	167	389	560
Stand 31. Dezemer	217	470	687	188	398	586	180	354	534	161	372	533	141	295	436
Beendet	49	191	240	29	72	101	39	156	70	26	61	87	26	95	121
Diplom	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
0-ohne	12	0	12	9	0	9	10	0	10	8	0	8	8	0	8
1-Primar	77	119	196	54	76	130	52	65	117	47	49	96	52	37	89
2-Mittel	64	181	245	35	109	144	43	89	132	38	74	112	29	61	90
3-Abi	48	237	285	26	107	133	22	86	108	16	71	87	14	67	81
4-Hoch	0	7	7	0	6	6	0	5	5	0	5	5	0	0	0
5-Uni	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	3
6-Geselle	59	83	142	34	40	74	34	39	73	31	35	66	26	32	58
7-Meister	3	11	14	3	6	9	4	4	8	2	3	5	0	0	0
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	12	26	38	7	14	21	3	7	10	2	2	4	0	2	2
25-34	51	113	164	35	82	117	36	65	101	26	46	72	24	36	60
35-44	62	147	209	54	140	194	50	126	176	42	114	156	39	97	136
45-54	72	194	266	63	166	229	71	125	196	58	106	164	48	97	145
55-65	69	181	250	58	177	235	59	183	242	59	162	221	56	157	213
PLZ Wohnort	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	56	155	211	51	131	182	48	105	153	42	87	129	37	84	121
4710	17	46	63	11	38	49	14	34	48	11	33	44	9	23	32
4720	37	70	107	32	62	94	30	52	82	27	44	71	25	44	69
4730	29	81	110	23	68	91	24	59	83	24	41	65	21	37	58
4750	18	60	78	14	63	77	15	56	71	11	46	57	13	44	57
4760	19	66	85	16	47	63	15	45	60	12	40	52	12	38	50
4770	21	45	66	12	49	61	15	46	61	9	40	49	7	36	43
4780	38	79	117	30	69	99	34	65	99	29	61	90	24	47	71
4790	6	17	23	3	10	13	3	14	17	2	10	12	2	11	13
Wallonie	24	41	65	23	41	64	20	29	49	20	27	47	17	24	41
Ausland	1	1	2	2	1	3	1	1	2	0	1	1	0	1	1

übernahme Konvention ABM

Übernahme-BVA bei Konventionsstellen

	2019			2020			2021			2022			2023		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	22			22			22			22			22		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Beschäftigung	195	406	601	162	344	506	165	288	453	142	237	379	129	200	329
Beschäftigung inVZÄ	180,08	202,6	382,68	147,3	178,56	325,86	152,14	156,48	308,62	119,11	133,44	252,55	103,88	115,12	219
Beschäftigung im Jahr	195	406	601	162	229	391	165	288	328	142	237	379	129	200	329
Stand 31. Dezember	162	229	391	135	193	328	137	179	316	126	205	331	108	145	253
Beendet	33	177	210	27	36	63	28	109	12	16	32	48	21	55	76
1 Punkt	167	385	552	137	328	465	143	275	418	121	228	349	109	193	302
2 Punkte	6	6	12	5	4	9	6	3	9	5	2	7	4	1	5
3 Punkte	5	15	20	5	12	17	4	10	14	4	7	11	4	6	10
Container	17	0	17	15	0	15	12	0	12	12	0	12	12	0	12
	601			506			453			379			329		
Diplom	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
0-ohne	10	0	10	9	0	9	10	0	10	8	0	8	8	0	8
1-Primar	65	86	151	54	76	130	52	65	117	47	49	96	52	37	89
2-Mittel	47	127	174	35	109	144	43	89	132	38	74	112	29	61	90
3-Abi	32	130	162	26	107	133	22	86	108	16	71	87	14	67	81
4-Hoch	0	7	7	0	6	6	0	5	5	0	5	5	0	0	0
5-Uni	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	3	3
6-Geselle	38	45	83	34	40	74	34	39	73	31	35	66	26	32	58
7-Meister	3	11	14	3	6	9	4	4	8	2	3	5	0	0	0
8-anderes	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Alter	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	7	8	15	4	7	11	2	2	4	2	0	2	0	0	0
25-34	35	55	90	28	38	66	28	29	57	21	22	43	20	18	38
35-44	50	109	159	43	94	137	40	79	119	35	68	103	32	55	87
45-54	52	115	167	44	97	141	51	67	118	43	56	99	32	55	87
55-65	51	119	170	43	108	151	44	111	155	41	91	132	45	72	117
PLZ Wohnort	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	42	87	129	40	72	112	39	55	94	33	40	73	31	39	70
4710	12	27	39	9	21	30	12	18	30	8	13	21	7	8	15
4720	28	43	71	25	35	60	23	28	51	22	25	47	22	22	44
4730	23	60	83	18	52	70	19	44	63	19	29	48	18	24	42
4750	13	46	59	10	43	53	11	36	47	7	27	34	9	25	34
4760	12	46	58	10	32	42	9	31	40	8	29	37	8	25	33
4770	15	19	34	10	19	29	12	17	29	8	15	23	6	13	19
4780	32	46	78	25	43	68	28	37	65	26	39	65	18	26	44
4790	3	7	10	2	3	5	2	6	8	1	5	6	2	4	6
Wallonie	15	24	39	13	23	36	10	15	25	10	14	24	8	13	21
Ausland	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1	0	1	1

Übernahme Projekt ABM

	2019			2020			2021			2022			2023		
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	67			62			61			56			44		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Beschäftigung	62	231	293	54	214	268	54	207	261	45	185	230	38	182	220
Beschäftigung VZÄ	59,53	170,03	229,56	43,18	118,33	161,51	44,18	115,18	159,36	36,86	100,64	137,5	25,82	78,16	103,98
Beschäftigung im Jahr	62	231	293	54	224	278	54	207	261	45	185	230	38	182	220
Stand 31. Dezember	54	224	278	53	190	243	43	164	207	35	159	194	33	143	176
Beendet	8	7	15	1	34	35	11	43	54	10	26	36	5	39	44
B1	33	129	162	27	127	154	29	127	156	22	116	138	18	119	137
B2	11	70	81	12	68	80	11	61	72	11	53	64	11	48	59
B3	18	32	50	15	19	34	14	19	33	12	16	28	9	15	24
	293			268			261			230			220		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
Diplom															
0-ohne			0												
1-Primar	10	33	43												
2-Mittel	16	54	70												
3-Abi	16	107	123												
4-Hoch			0												
5-Uni			0												
6-Geselle	20	37	57												
7-Meister			0												
8-anderes			0												
Alter	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
18-24	4	9	13	2	5	7	1	4	5	0	2	2	0	2	2
25-34	14	44	58	7	25	32	8	26	34	5	16	21	4	11	15
35-44	12	38	50	11	46	57	10	47	57	7	46	53	7	42	49
45-54	18	79	97	19	69	88	20	58	78	15	50	65	16	42	58
55-65	14	61	75	15	69	84	15	72	87	18	71	89	11	85	96
PLZ Wohnort	Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer			Arbeitnehmer		
	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total	M	W	Total
4700	12	63	75	10	55	65	9	48	57	9	45	54	6	44	50
4710	5	18	23	2	16	18	2	15	17	3	19	22	2	14	16
4720	7	24	31	7	26	33	7	24	31	5	19	24	3	22	25
4730	5	20	25	5	15	20	5	15	20	5	12	17	3	13	16
4750	5	11	16	4	18	22	4	19	23	4	18	22	4	17	21
4760	7	18	25	6	14	20	6	14	20	4	11	15	4	13	17
4770	4	24	28	2	27	29	3	27	30	1	24	25	1	22	23
4780	6	30	36	5	23	28	6	25	31	3	20	23	6	20	26
4790	3	8	11	1	6	7	1	7	8	1	5	6	0	7	7
Wallonie	7	15	22	10	14	24	10	13	23	10	12	22	9	10	19
Ausland	1	0	1	2	0	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0

60%
28%
12%

Jugendbeschäftigungsprogramm ABM

	2019		
	M	W	Total
Anzahl verschiedener Arbeitgeber	5		
Beschäftigung	3	23	26
Beschäftigung VZÄ	2,5	15,5	18
Beschäftigung im Jahr	3	23	26
Stand 31.12.	1	17	18
Beendet	2	6	8
Alter	M	W	Total
18-24	1	9	10
25-34	2	14	16
35-44			0
45-54			0
55-65			0
PLZ Wohnort	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
4700	2	4	6
4710	0	1	1
4720	0	3	3
4730	1	1	2
4750	0	3	3
4760	0	2	2
4770	0	2	2
4780	0	3	3
4790	0	2	2
Wallonie	0	2	2
Ausland			0

	2020		
	M	W	Total
	4		
	1	21	22
	1	13,68	14,68
	1	17	18
	0	15	15
	1	2	3
Alter	M	W	Total
	1	2	3
	0	19	19
			0
			0
			0
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	1	4	5
	0	1	1
	0	1	1
	0	1	1
	0	2	2
	0	1	1
	0	3	3
	0	3	3
	0	1	1
	0	4	4
			0

	2021		
	M	W	Total
	3		
	0	11	11
	0	6,73	6,73
	0	15	15
	0	11	11
	0	4	4
Alter	M	W	Total
	0	1	1
	0	10	10
			0
			0
			0
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	0	2	2
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0
	0	1	1
	0	0	0
	0	2	2
	0	3	3
	0	1	1
	0	1	1
	0	1	1
			0

	2022		
	M	W	Total
	3		
	0	8	8
	0	6,63	6,63
	0	11	11
	0	8	8
	0	3	3
Alter	M	W	Total
			0
		8	8
			0
			0
			0
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	0	2	2
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
	0	2	2
	0	0	0
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
			0

	2023		
	M	W	Total
	3		
	0	7	7
	0	5,08	5,08
	0	7	11
	0	7	7
	0	1	1
Alter	M	W	Total
			0
		7	7
			0
			0
			0
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer		
	M	W	Total
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	0	0
	0	2	2
	0	0	0
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
	0	1	1
	0	0	0
	0	1	1
			0

Ostbelgien

Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



AKTIF BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

NEUER JOB, NEUES GLÜCK –
AUCH FÜR ÜBER 50-JÄHRIGE

Erfolgsgeschichte: Für Liliane (58) war der lange Weg der Arbeitssuche hart, aber schlussendlich Dank der Beschäftigungsförderung **AktiF** und **AktiF PLUS** lohnenswert. Sie ist mehr als zufrieden mit ihrer neuen Arbeit als Verkäuferin und Service-Kraft im kleinen Unternehmen «Reuländer Backwaren».

AktiF und **AktiF PLUS** ist eine Förderung für Arbeitgeber, die Arbeitssuchende einstellen, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben. Eine der geförderten Zielgruppe sind ältere Arbeitssuchende.



MEHR INFOS
ZUM ZUSCHUSS
UND DAS VIDEO:

ostbelgienlive.be/aktif

AKTIONSWOCHEN
FACHKRÄFTE

Warum in
Ostbelgien
arbeiten?

→ MÄRZ & APRIL

Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens



AKTIF BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG AKTIV IM TRAUMBERUF DURCHSTARTEN

Erfolgsgeschichte: Damir (27) war nach dem Abitur orientierungslos und unentschlossen bei der Berufsauswahl. Er stieß auf das Unternehmen Freiraum und begann nach einem Praktikum die Lehre. Nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung konnte Damir Dank der AktiF-Maßnahme übernommen werden.

AktiF und **AktiF PLUS** ist eine Förderung für Arbeitgeber, die Arbeitssuchende einstellen, die Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben. Eine der geförderten Zielgruppe sind Jugendliche unter 26 Jahre. Bei manchen Ausbildungen, die vor der Übernahme beim Arbeitgeber abgeschlossen werden, kann der Arbeitgeber bei Übernahme ins Beschäftigungsverhältnis von einer vorteilhafteren Förderung profitieren.

**MEHR INFOS
ZUM ZUSCHUSS UND DAS VIDEO:
www.ostbelgienlive.be/aktiv**

